

BürgerInfo

01/2016

18. Jahrgang | 27.02.2016

www.hellenthal.de



Amtsblatt und Interessantes für alle Bürger
und Gäste der Gemeinde Hellenthal



Tradition Handwerk:

Sägewerk Lux in der
Zehnstelle

Seite 4 – 5

Internationales Radrennen:

Triptyque Ardennais in
Hellenthal

Seite 21

Neujahrsempfang:

Landfrauen erhalten
Ehrenamtspreis 2015

Seite 22 – 23

Narzissenblüte:

Termine der geführten
Wanderungen

Seite 25



Gemeinde im
Nationalpark
Eifel



Hellenthal
... natürliche Vielfalt!



Notrufnummern



Institution	Kontakt
Rettungsdienst - Notarzt	Tel.: 112 Notruf-Fax für Hörgeschädigte Tel.: 02251 / 97 05 47
Feuerwehr	Tel.: 112
Polizei	Tel.: 110 Notruf-Fax für Hörgeschädigte Tel. 02251 / 79 92 58
Ambulanter ärztlicher Notfalldienst	Tel.: 116 117 Mo, Di, Do: 18.00 – 08.00 Uhr Mi 12.00 – Do 08.00 Uhr Fr 12.00 – Mo 08.00 Uhr Feiertags: 24 Std.
Notfalldienstpraxis der niedergelassenen Ärzte Kreis-KH Mechernich Elisabeth-Str. 2-6	Tel.: 02443 / 1 70 Sa, So, Feiertags: 07.30 – 22.00 Uhr
Giftnotrufzentrale für Kinder und Erwachsene	Tel.: 0228 / 1 92 40 Zentrale der Uniklinik Bonn
Apotheken-Notdienst	Tel.: 0800 / 00 22 8 33 Handy ohne Vorwahl Tel. 22 8 33
Zahnärztlicher Notdienst	Tel.: 0180 / 5 98 67 00
Krankenwagen	Tel.: 02251 / 50 36
Polizeiwache Schleiden	Tel.: 02445 / 85 80

Kontakte & Öffnungszeiten



Institution	Kontakt
Gemeindeverwaltung Hellenthal	Rathausstr. 2 · 53940 Hellenthal Tel.: 02482 / 85 0 · Fax: 85 114 gemeinde@hellenthal.de www.hellenthal.de Mo – Fr: 08.30 – 12.30 Uhr Do: 14.00 – 17.00 Uhr
Tourist-Info und Nationalpark-Infopunkt Hellenthal Nov. – Apr.	Rathausstr. 2 · 53940 Hellenthal Tel.: 02482 / 85 115 · Fax: 85 114 tourismus@hellenthal.de Mo – Fr: 08.30 – 12.30 Uhr, 13.30 – 16.00 Uhr Sa, So, Feiertags: 10.00 – 12.00 Uhr
Grundschulverbund Hellenthal	Burgstr. 20 · 53940 Hellenthal Tel.: 02482 / 15 21 · Fax: 23 66 kgreiferschheid@t-online.de
Gemeinschaftshauptschule Hellenthal	Kalberbenden 14 · 53940 Hellenthal Tel.: 02482 / 22 24 · Fax 16 33 ghshellenthal@t-online.de
GdG Pfarrbüro Hellenthal	Kölner Str. 27 · 53940 Hellenthal Tel.: 02482 / 9 50 40 · Fax: 9 50 48 st.anna-hellenthal@t-online.de
Ev. Trinitatis Kirchengemeinde	Pfarramt Bezirk Hellenthal Im Kirschseiffen 26 · 53940 Hellenthal Tel.: 02482 / 13 37 joswig@ekir.de

BUNGARD
TISCHLERWERKSTÄTTEN GMBH & CO. KG

Individuelle Objekte für

- Büro/Zuhause
- Restaurant
- Bäckerei
- Schankraum und Theke
- Fenster und Türen

Kupferhardtweg 1 · 53940 Hellenthal-Reifferscheid · Telefon 02482-1569
kontakt@tischlerei-bungard.de · www.tischlerei-bungard.de

BUNGARD
BESTATTUNGSDIENST

Wenn der Mensch den Menschen braucht

Ihre persönliche Hilfe im Trauerfall

Rechtzeitig vor-
sorgen und gepflegt
älter werden.

Mit der LVM-Pflegezusatz-Tagegeldversicherung.

Wir beraten Sie gern:

LVM-Servicebüro Friedhelm Murk

Römerstraße 21
53940 Hellenthal
Telefon (02482) 15 03
www.murk.lvm.de

Messerschmittstr. 15
53925 Kall
Telefon (02441) 77 74 50
info@lvm.murk.de



PINNWAND!

Infos und Interessantes in Kürze

Geänderte Öffnungszeiten

Die Tourist-Info und der Nationalpark-Infopunkt im Rathaus richten auf Grund einer Analyse des Besucheraufkommens Winter- und Sommeröffnungszeiten ein:

Mai bis Oktober
Montag bis Freitag, 08:30 bis 12:30 Uhr und
13:30 bis 17:00 Uhr

November bis April
Montag bis Freitag, 08:30 bis 12:30 Uhr und
13:30 bis 16:00 Uhr.

Samstags, sonntags und an Feiertagen bleiben die Öffnungszeiten unverändert von 10:00 bis 12:00 Uhr.

Nächster Blutspendetermin

Freitag, 22.04.2016, in der Zeit von 15:00 bis 20:00 Uhr im Pfarrheim der Kath. Kirche St. Anna in Hellenthal.



Jugendherberge ist wieder Jugendherberge

Die Jugendherberge Hellenthal wird seit Februar wieder für ihren eigentlichen Zweck genutzt. Das Land hatte dort von November bis Januar eine Notunterkunft eingerichtet, um ankommende Flüchtlinge zu registrieren.

Zeitumstellung

Seit dem 25.11.2015 befinden wir uns in der Winterzeit. Die nächste Zeitumstellung ist am **27. März 2016**. Die Uhr wird dann um 1 Stunde vorgestellt.

Schnelle Datenautobahn

Ab sofort können die Haushalte in Reifferscheid, Wiesen, Felser, Bungenberg, Manscheid, Wildenburg, Winten, Wollenberg und Zingscheid mit bis zu 50 Megabit pro Sekunde (MBit/s) im Netz surfen. Infos unter www.telekom.de/verfuegbarkeit oder Tel.: 0800 / 330 1000.

Impressum

Die BürgerInfo wird herausgegeben von der Gemeinde Hellenthal, Rathausstr. 2 · 53940 Hellenthal Tel.: 02482 / 85 0 · Fax 85 114 www.hellenthal.de gemeinde@hellenthal.de

Verantwortlich für den Inhalt: Der Bürgermeister der Gemeinde Hellenthal

Amtlicher Teil: Gemeinde Hellenthal

Redaktion: Gemeinde Hellenthal | SIMAG mediakontakt

Mit Namen oder Abkürzungen gezeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Nachdrucke verboten. Für unverlangt eingereichte Manuskripte, Fotos etc. übernehmen wir keine Haftung. Gestaltete und veröffentlichte Texte und Anzeigen dürfen nur mit ausdrücklicher Zustimmung reproduziert oder nachgedruckt werden.

Produktion & Anzeigenverwaltung: SIMAG mediakontakt Hubert Förster Zum Markt 6 · 53894 Mechernich Tel.: 02443 / 90386-10 | Fax -19 info@simag-mediakontakt.de www.simag-mediakontakt.de

Inhalt

Titelthema - Von Dampfmaschine, Bonanza-Brettern und leidigem KVH-Holz ······	4 – 5
Amtlicher Teil – Bekanntmachungen ······	6 – 15
Sitzungsplan ······	15
Gemeinderat in Kürze ······	15
Geburtstage ······	16 – 17
Veranstaltungskalender ······	18 – 20
Internationales Radrennen Triptyque Ardennais ······	21
Neujahrsempfang mit Verleihung Ehrenamtspreis 2015 ······	22 – 23
Hellenthal aktuell ······	24 – 29
Region aktuell ······	30 – 31

Bezugsmöglichkeiten und Bezugsbedingungen

Das Amtsblatt erscheint alle zwei Monate und wird an alle erreichbaren Haushalte im Gemeindegebiet verteilt. Auf Anforderung werden auch einzelne Exemplare des Amtsblatts bzw. der BürgerInfo auf dem Postweg versendet.

Die nächste Ausgabe

der BürgerInfo Hellenthal erscheint am 30.04.2016
Anzeigen- und Redaktionsschluss:
15.04.2016

Von Dampfmaschine, Bonanza-Brettern und leidigem KVH-Holz



historische Sägewerk eine Renaissance – Wilhelm Lux Senior kaufte eine Dampfmaschine. Unermüdlich trieb die „eiserne Lady“, wie Willi Lux sie noch heute liebevoll nennt, das große Gatter im Sägewerk an, den Ort, an dem alle dicken Holzstämme blitzsauber durchschnitten werden. Ende der 1980er Jahre gab sie ihren Geist auf – heute steht sie in einem Privatmuseum in Norddeutschland.

Mehr als zwei Dutzend Mitarbeiter waren zwischenzeitlich im Sägewerk Lux tätig – vor drei Jahren verließ der letzte Mitarbeiter den Betrieb.

Seine Kunden sind nicht die Großen der Branche – selbst Privatteile, die ein Eigenheim als Holzständerwerk erbauen, finden sich kaum noch in den Auftragsbüchern von Willi Lux. „Ich kann all das herstellen, was es beim Großhandel und im Baumarkt einfach nicht mehr gibt.“ Denn immer dann, wenn ein Handwerker aus der Eifel kleine Holzserien oder nicht genormte Bretter benötigt, besinnt dieser sich auf das urtümliche Sägewerk in der Zehnstelle.

Urig, ein wenig nostalgisch, und dennoch wirtschaftlich geht es zu im Familienbetrieb, der einst eine Mühle war. „Mein Vater hat nach dem Zweiten Weltkrieg das Sägewerk eingerichtet“, so Willi Lux, der den väterlichen Betrieb vor 25 Jahren übernommen hat. Setzt sich der 50jährige irgendwann einmal zur Ruhe, wird das leider auch das Ende des Sägewerks sein. „Der Marktdruck wird immer größer und die Auflagen machen es uns nicht leicht“, so Lux. Für ihn als Einzelkämpfer reiche die Auf-



Willi Lux übernahm vor 25 Jahren den väterlichen Betrieb.

tragslage durchaus aus – aber wenn dort jemand noch einmal einen Neuanfang starten wolle, sei so viel zu ändern, das rechne sich niemals. Ende der 1950er Jahre erlebte das

„Es ist schwierig in diesem Segment gute Mitarbeiter zu finden“, unterstreicht Willi Lux. Zudem müsse er dann einiges umstellen, da die Berufsgenossenschaft Auflagen erhebe, die er nicht erfüllen könne. „An den Maschinen bin ich für mich selbst verantwortlich“. Willi Lux weiß, dass Kreissäge oder Hobel, Gatter oder Säumer nicht mehr den aktuellen und modernen Standards entsprechen.



Säumer

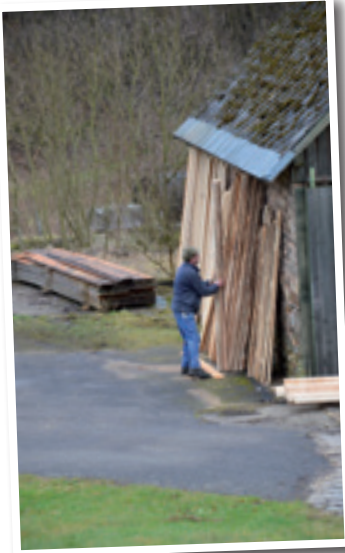


Gatter



Riesige Sägewerke und ein nur an Normen orientierter Großhandel haben viele kleine Sägewerke platt gemacht, erklärt Lux mit ein wenig Wehmut. „Heute schreit alles nach KVH-Holz“, so der Unternehmer. Kons-

truktionsvollholz (KVH) ist ein technisch getrocknetes, festigkeitssortiertes und gehobeltes Vollholz aus Nadelholz. Aufgrund seines Einschnittes und der niedrigen Holzfeuchte von 15 Prozent neigt es nur wenig zur Rissbildung, ist formstabil und kann bei Beachtung der Regeln des baulichen Holzschutzes ohne vorbeugende, chemische Behandlung eingesetzt werden. „Diese Werte kann ich hier niemals erreichen“, erklärt Lux. Aber für die heute beliebten Holzständerwerke, die gut gedämmt sind, sind solche Hölzer nötig. Lux: „Das



Holz kann so dick eingepackt kaum noch atmen. Nimmt man feuchteres Holz, kommt es schnell zur Schimmelbildung.“

Dabei liebt Willi Lux seinen Beruf. „Ich bin mit dem Sägewerk, mit dem Holz und allem,



was dazu gehört, groß geworden“. Er kann sich nicht vorstellen, einmal im Leben etwas anderes zu machen. Schließlich ist Lux auch bei Wind und Wetter draußen, muss die Sägen schleifen, Holz bearbeiten und für den Abtransport fertig machen. „Da die Konkurrenz in der Region gering ist, kann ich mich über Aufträge nicht beklagen. Für Schwartenbretter kommen meine Kunden sogar aus Euskirchen“, hat sich Lux in bestimmten Sektoren einen Namen gemacht. Auch die Bearbeitung von Lärchenholz

und die daraus gefertigten sogenannten „Bonanza-Bretter“ hat Lux nahezu exklusiv. Das muss er auch, schließlich hat Willi Lux ein riesiges Gelände zu bewirtschaften und zu unterhalten. Alleine die Kanalisierung hat vor Jahren 150.000 DM gekostet. Eine Halle wurde an eine Zimmererei vermietet. „Aber auch die setzen auf KVH-Holz, kaufen also nur noch selten und in geringer Menge bei mir ein“, so der 50jährige.

Willi Lux ist dankbar für die treue Kundschaft und für

seine gute Gesundheit. „Hoffentlich bleibt das so, bis ich das Rentenalter erreicht habe“, gibt Lux zu, dass seine ganze Existenz am Sägewerk hängt. Was danach einmal geschieht, weiß er nicht. „Daran mag ich aber auch heute gar nicht denken“, versichert Lux und widmet sich wieder den vielfältigen Gehölzen im Sägewerk.

In der Gemeinde Hellenthal gibt es viele traditionelle Betriebe, die wir gerne zukünftig in der BürgerInfo vorstellen möchten. ■

Oliver Berners
Dachdeckermeister

- Steildach
- Flachdach
- Außenwandbekleidung

- Dachreparaturen aller Art
- Bauwerksabdichtungen

Im Äuelchen 35 ■ 53940 Hellenthal-Wolfert
Tel. 0 24 48 / 91 94 27 ■ Mobil 01 77 / 4 62 30 42

Westerburg
FARBFORMEN

Individuelle Fassaden-
und Raumgestaltungen
Dekorationsmalerei
Tadelakt

Christoph Westerburg Malermeister • staatl. gepr. Gestalter

53940 Hellenthal-Kamberg • Kamberg 91 • Tel.: 0 24 48 / 13 06
www.westerburg-farbformen.de • westerburg-farbformen@t-online.de

Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Hellenthal

Öffentliche Bekanntmachungen, die durch Rechtsvorschrift vorgeschrieben sind, werden gemäß der geänderten Hauptsatzung der Gemeinde Hellenthal vom 09.12.2015 sowohl durch Veröffentlichung in der „BürgerInfo“ als auch durch Veröffentlichung auf der Internetseite www.hellenthal.de unter „Rathaus & Politik/Bekanntmachungen“ vollzogen.

Bekanntmachung



Bebauungsplan Nr. 61 der Gemeinde Hellenthal, „Olefufer“, Ortsteil Hellenthal;

- a) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB)
- b) Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB)

a) Aufstellungsbeschluss

Der Ausschuss für Bauen und Planen der Gemeinde Hellenthal hat in seiner Sitzung am 28.01.2016 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 61 der Gemeinde Hellenthal, „Olefufer“, Ortsteil Hellenthal, im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB beschlossen.

Im Zuge des Städtebauförderprojektes für den Ortskern Hellenthal wird als eine der öffentlichen Maßnahmen die Erschließung und Neugestaltung des Olefufers gefördert. Im Integrierten Handlungskonzept wurde vorgeschlagen, die Potenzialfläche zu einem Freizeit- und Erholungsgebiet zu entwickeln und gleichzeitig die Wohnbebauung durch Ausweisung neuer Bauflächen in attraktiver Lage zu stärken. Dieser Handlungsvorschlag wurde in der städtebaulichen Rahmenplanung mit Hilfe eines kommunalen Arbeitskreises fortentwickelt. Das Konzept sieht im zentralen Bereich eine Kombination aus Wohn- und Freizeitnutzung vor. In Bezug auf die Bebauung ist eine reine barrierefreie Wohnnutzung mit 3-geschossiger Bauweise geplant.

Auf Grundlage dieses Konzeptes erfolgt jetzt die Aufstellung des Bebauungsplanes.

Lage und Abgrenzung des Plangebietes sind aus dem mitveröffentlichtem Kartenausschnitt zu entnehmen. Der Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 61 der Gemeinde Hellenthal, „Olefufer“, Ortsteil Hellenthal, wird hiermit gem. § 2 (1) des Baugesetzbuches (BauGB) öffentlich bekannt gemacht.

Jagdgenossenschaft Dickerscheid-Vonstert Einladung

zur diesjährigen Generalversammlung für Freitag, den **18.03.2016, 20.00 Uhr** in die Gaststätte Schülter in Dickerscheid

Tagesordnung:

- 1) Eröffnung und Begrüßung der Jagdgenossen und Gäste sowie Feststellung der ordnungsgemäßen, frist- und formgerechten Einladung.
- 2) Tod des Jagdpächters, Fortführung des Pachtvertrages durch die Erbin, gegebenenfalls neue Ausschreibung und Änderung der Jagdpachtbedingungen.
- 3) Bericht des Vorsitzenden über die Belange des letzten Pachtjahres im Besonderen der geltend gemachten Wildschäden.
- 4) Bekanntgabe des Kassenberichtes für das Rechnungsjahr 2015
- 5) Bekanntgabe des Kassenprüfungsberichtes für diesen Zeitraum
- 6) Antrag auf Entlastung des Vorstandes und des Rechners.
- 7) Neuwahl des kpl. Vorstandes und der Kassenprüfer
- 8) Voraussichtliche Kosten für den Zeitraum 01.04.2016 bis 31.03.2017
- 9) Vorschlag für die Auszahlung des Jagdpachtgeldes für das Jahr 2016
- 10) Verschiedenes

Karl-Heinz Leuther, Vorsitzender

Eigentumswechsel sind beim Jagdvorstand in Form eines Grundbuchauszuges nachzuweisen.

b) Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Nach § 3 (1) BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten. Es wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben (frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung).

Im Beteiligungsverfahren zum Bebauungsplan Nr. 61 der Gemeinde Hellenthal, „Olefufer“, Ortsteil Hellenthal, findet am

**Dienstag, dem 15. März 2016, 19:00 Uhr,
im Rathaus Hellenthal, Sitzungssaal,
Rathausstraße 2, 53940 Hellenthal,**

eine Bürgerinformationsveranstaltung statt, zu der hiermit eingeladen wird.

Darüber hinaus können Planungsunterlagen in der Zeit vom **22. März bis 22. April 2016** im Rathaus der Gemeinde Hellenthal, Rathausstraße 2, 53940 Hellenthal, Zimmer 20, während der Dienststunden, und zwar

Montag - Freitag	von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr
Montag - Mittwoch	von 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr
sowie Donnerstag	von 13.30 Uhr bis 17.00 Uhr

eingesehen werden, um Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

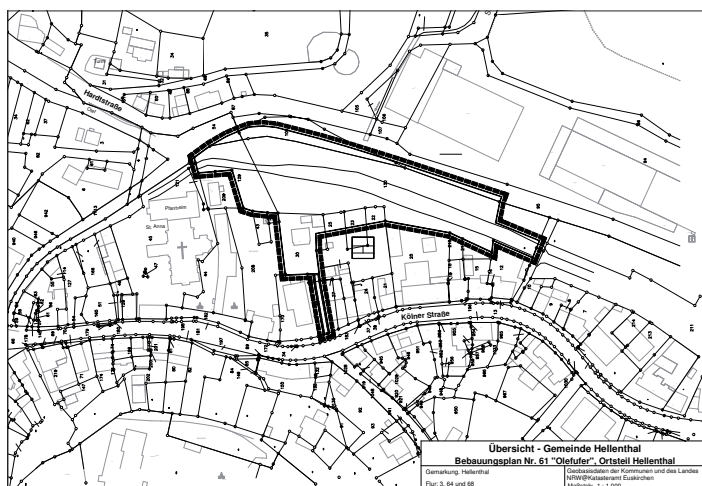
Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, Termine zur Einsichtnahme mit den zuständigen Bearbeitern beim Fachbereich 3 – Bauen und Planen – zu vereinbaren. Während der Auslegungsfrist können bei der Gemeinde Hellenthal, Rathausstraße 2, 53940 Hellenthal, Stellungnahmen zum beabsichtigten Planverfahren schriftlich eingereicht oder dort, Zimmer 20, zur Niederschrift erklärt werden. Nicht fristgemäß vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung zur o.g. Bauleitplanung unberücksichtigt bleiben.

Folgende Unterlagen stehen zur Einsichtnahme bereit:

- Kartenausschnitt mit Abgrenzung des Plangebietes
- Vorentwurf Bebauungsplan
- Begründung zum Vorentwurf
- Artenschutzrechtliche Stellungnahme

Hellenthal, den 10.02.2016

Rudolf Westenburg, Bürgermeister



**Metzgerei
Brauers**

SCHLEIDEN
Blumenthaler Str. 13
Tel. 02445 / 5348

HELLENTHAL
Kölner Str. 73
Tel. 02482 / 1349

≡ Frisch aus 1. Hand ≡ Alle Fleisch- & Wurstwaren aus eigener Herstellung.

Bekanntmachung



**Bebauungsplan Nr. 25 A „Hellenthal-Hohenberg, Teil II und III“,
3. Änderung im vereinfachten Verfahren gem. § 13 Baugesetzbuch (BauGB)
Erneute öffentliche Auslegung des Planentwurfs gem. § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4 a Absatz 3 BauGB**

Der Ausschuss für Bauen und Planen der Gemeinde Hellenthal hat in seiner Sitzung am 28.01.2016 beschlossen, den Planentwurf zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 A „Hellenthal-Hohenberg, Teil II und III“ gem. § 3 (2) BauGB in Verbindung mit § 4a (3) BauGB erneut öffentlich auszulegen.

Im Zuge der bereits durchgeführten Beteiligung der Öffentlichkeit (29.06. bis 29.07.2015 sowie 07.09. bis 21.09.2015) sind von einigen Anwohnern im Umfeld des Änderungsbereichs Stellungnahmen vorgebracht worden, die sich insbesondere auf die Höhenentwicklung der zukünftigen Bebauung im Änderungsbereich beziehen. Es wird befürchtet, dass durch die beabsichtigte Planänderung mit zwei Vollgeschossigen Mehrfamilienhäuser mit einer bis zu viergeschossigen Wirkung entstehen könnten.

Um den Belangen der Anwohner weitgehend Rechnung zu tragen, wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- Der Geltungsbereich der Planänderung wird auf die noch unbebauten Grundstücke Gemarkung Hellenthal, Flur 75, Flurstücke 339 und 340, begrenzt (s. beigefügten Kartenausschnitt).
- Die Höhenentwicklung der zukünftigen Bebauung auf den beiden freien Grundstücken wird durch die Festsetzung von maximalen Trauf- und Firsthöhen über Normalhöhennull gesteuert.
- Innerhalb des Plangebietes (Flurstücke 339 u. 340) wird die höchstzulässige Zahl der Wohnungen auf zwei begrenzt (nur Einzelhäuser zulässig).
- Reduzierung der Grundflächenzahl auf max. 0,3

Aufgrund der beschriebenen Änderungen wird der Bebauungsplan Nr. 25A „Hellenthal-Hohenberg“, 3. Änderung, gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der geltenden Fassung in Verbindung mit § 4 a Absatz 3 BauGB erneut öffentlich ausgelegt.

Gem. § 4a (3) BauGB wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen nur zu den durchgeführten Änderungen/Ergänzungen abgegeben werden können.

Die öffentliche Auslegung der Bebauungsplanänderung einschließlich Begründung erfolgt in der Zeit vom **08. März bis einschließlich 08. April 2016** bei der Gemeinde Hellenthal, Rathausstraße 2, 53940 Hellenthal, Zimmer 20, während der Dienststunden und zwar

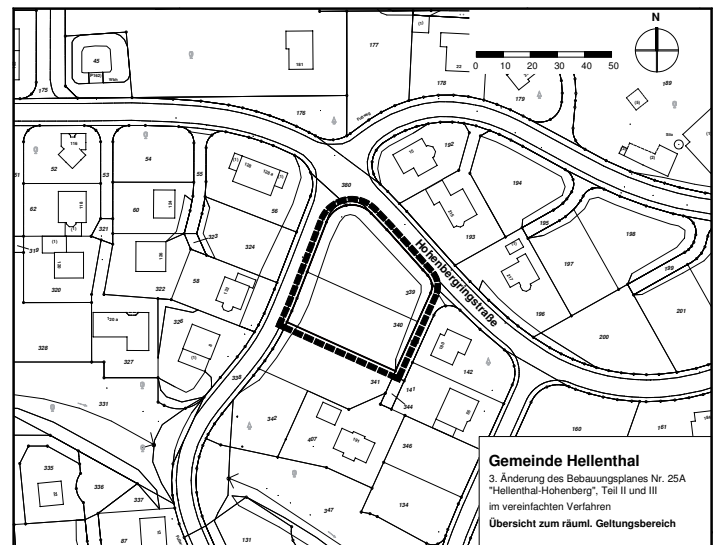
Montag - Freitag	von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr
Montag - Mittwoch sowie Donnerstag	von 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr von 13.30 Uhr bis 17.00 Uhr

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, Termine zur Einsichtnahme mit den zuständigen Bearbeitern beim Fachbereich 3 – Bauen und Planen - zu vereinbaren.

Während der Auslegungsfrist können bei der Gemeinde Hellenthal, Rathausstraße 2, 53940 Hellenthal, Stellungnahmen zum beabsichtigten Planverfahren schriftlich eingereicht oder dort, Zimmer 20, zur Niederschrift erklärt werden.

Nicht fristgemäß vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung zur o.g. Bauleitplanung unberücksichtigt bleiben. Der Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches) nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Hellenthal, den 10.02.2016
Rudolf Westerborg, Bürgermeister



Bekanntmachung



**Bebauungsplan Nr. 30 der Gemeinde Hellenthal „Weißer Stein“,
3. Änderung im vereinfachten Verfahren gem. § 13 Baugesetzbuch (BauGB)
a) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB
b) Öffentliche Auslegung des Planentwurfs gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Rat der Gemeinde Hellenthal hat in seiner Sitzung am 08.12.2015 nach Vorberatung im Ausschuss für Bauen und Planen beschlossen, die 3.

- Beratung
- Planung
- Verkauf
- Montage
- Gewerbeteknik



W. Schmitz
Küchen + Hausgeräte

Wir sind Küchenprofis

Kölner Straße 102 · Hellenthal · Tel. 0 24 82 / 27 59

Hier schmeckt man die Region!

Die Küche in Balter's Landgasthof wird von regionalen Spezialitäten geprägt. Familie Balter ist mit Leidenschaft Gastgeber. Täglich wechselnde Tagesmenues. Montags Ruhetag!

Prümer Straße 55 · 53940 Losheim · Tel. 06557 920610
WWW.BALTERS-LANDGASTHOF.DE

Änderung des Bebauungsplanes Nr. 30 der Gemeinde Hellenthal, „Weißer Stein“ gemäß § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 13 BauGB durchzuführen.

Lage und Abgrenzung des Plangebietes sind aus dem mitveröffentlichten Kartenausschnitt ersichtlich.

Der Beschluss über die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 30 der Gemeinde Hellenthal, „Weißer Stein“ wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Ziel der Gemeinde Hellenthal ist die Errichtung eines Jugend- und Naturzeltplatzes östlich angrenzend an den Sportplatz bzw. den zum Aussichtsturm führenden Weg.

Im Südwesten des Gebietes ist ein Sanitär- und Versorgerhaus geplant. Der Standort bietet sich aufgrund der vorhandenen wegemäßigen Erschließung und dem vorhandenen Kanal an.

Der Jugend- und Naturzeltplatz soll teilweise in eine vorhandene Gehölzfläche integriert und ohne Dauerbeleuchtung etc. betrieben werden. Diese Gehölzfläche ist auch für die Anlage eines Klettergartens geeignet, der ggfs. zu einem späteren Zeitpunkt umgesetzt werden soll.

Der rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 30 „Weißer Stein“ weist für den Bereich „öffentliche Grünfläche“ aus. Die Festsetzung wird zum Teil überlagert mit der Festsetzung „Fläche für Pflanzungen von Bäumen und Sträuchern“. Die Errichtung eines Sanitär- und Versorgerhauses lässt sich aus diesen Festsetzungen nicht ableiten. Die Planungsabsichten erfordern daher eine verbindliche Bauleitplanung in Form der Änderung des Bebauungsplanes Nr. 30 „Weißer Stein“.

Die Änderung ist im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB geplant. Bei der Änderung und Ergänzung eines Bebauungsplanes kann unter den nachstehenden Voraussetzungen das vereinfachte Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch angewendet werden: Durch die Änderung oder Ergänzung dürfen die Grundzüge der Planung nicht berührt werden. Es sind daher zunächst erst die „Grundzüge“ des betreffenden Bebauungsplanes zu ermitteln, anschließend ist zu prüfen, ob diese durch die Änderung oder Ergänzung „berührt“ werden. Beim Bebauungsplan werden die Grundzüge der Planung „berührt“, wenn die Planänderung oder Ergänzung

- das der bisherigen Planung zugrunde liegende Leitbild verändert,
- zum „Verlust des planerischen Grundgedankens“ führt,
- oder in sonstiger Weise die Plankonzeption bzw. deren Realisierung ganz oder teilweise beeinflusst.

Soll § 13 BauGB Anwendung finden, muss die planerische Konzeption in ihrem „grundsätzlichen Charakter“ erhalten bleiben. Es dürfen keine Vorhaben vorbereitet werden, die bundesrechtlich nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG), in Verbindung mit Anlage 1 Nr. 18.1 bis 18.8 UVPG oder nach einem die UVP-Richtlinie umsetzenden Landesrecht in einem anschließenden bauaufsichtlichen Verfahren der Pflicht zur Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegen. Es dürfen keine Anhaltspunkte für Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele und Schutzzwecke von Fauna-Flora-Habitat- und Vogelschutzgebieten bestehen.

Durch die geplante Änderung werden die Grundzüge der Planung nach derzeitigem Kenntnisstand nicht berührt. Die Festsetzung als öffentliche Grünfläche wird beibehalten. Für das Sanitär- und Versorgerhaus wird eine überbaubare Grundstückfläche festgesetzt. Die Erschließung ist gesichert.

Hinweis zu den Umweltbelangen

Es soll gemäß § 13 BauGB das vereinfachte Verfahren angewandt werden. Auf eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a, von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 BauGB wird in diesem Änderungsverfahren abgesehen.

Eine Artenschutzprüfung wurde durchgeführt.

Für die folgenden Arten kann das Eintreten von Verbotstatbeständen i. S. des § 44 BNatSchG im Vorfeld nicht ausgeschlossen werden:

- „Allerweltsvogelarten“, Klappergrasmücke, Blauschillernder Feuerfalter

Die folgenden Vermeidungs-, Minderungs- und CEF-Maßnahmen sind ob-

ligat:

- M 1: Gehölzrodung außerhalb der Brutzeit
- M 2: Schutz des Blauschillernden Feuerfalters; Erfassung von Schlangenkötterich im Frühjahr

Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 30 „Weißer Stein“, nebst seiner Begründung und der artenschutzrechtlichen Prüfung, Stufe I, liegt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bei der Gemeinde Hellenthal, Rathausstraße 2, 53940 Hellenthal, Zimmer 20, in der Zeit vom 08. März bis einschließlich 08. April 2016 während der Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus und zwar

Montag bis Freitag von	08.30 Uhr bis 12.30 Uhr
Montag bis Mittwoch von	13.30 Uhr bis 16.00 Uhr sowie
Donnerstag von	13.30 Uhr bis 17.00 Uhr.

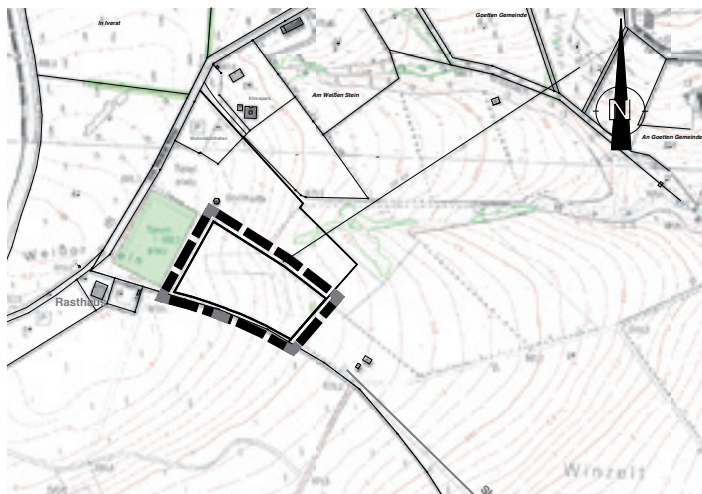
Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, Termine zur Einsichtnahme mit den zuständigen Bearbeitern beim Fachbereich 3 – Bauen und Planen – zu vereinbaren.

Während der Auslegungsfrist können bei der Gemeinde Hellenthal, Rathausstraße 2, 53940 Hellenthal, Stellungnahmen zum beabsichtigten Planverfahren schriftlich eingereicht oder dort, Zimmer 20, zur Niederschrift erklärt werden.

Nicht fristgemäß vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung zur o.g. Bauleitplanung unberücksichtigt bleiben. Der Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches) nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Hellenthal, den 10.02.2016

Rudolf Westerburg, Bürgermeister



Bekanntmachung



HAUSHALTSSATZUNG der Gemeinde Hellenthal für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666) in der z. Z. geltenden Fassung – SGV NW 2023 – hat der Rat der Gemeinde Hellenthal mit Beschluss vom 08.12.2015 folgende Haushaltsatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit	
Gesamtbetrag der Erträge auf	17.882.850 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	21.512.240 €

im Finanzplan mit	
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus lfd.	
Verwaltungstätigkeit auf	15.658.770 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus lfd.	
Verwaltungstätigkeit auf	17.127.650 €

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	3.144.200 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf festgesetzt.	3.843.200 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf festgesetzt.	669.400 €
--	-----------

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf festgesetzt.	2.225.000 €
--	-------------

§ 4

Die Verringerung der allgemeinen Rücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf festgesetzt.	3.629.390 €
---	-------------

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf festgesetzt.	25.000.000 €
--	--------------

§ 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2016 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	415 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	510 v.H.
2. Gewerbesteuer	
nach dem Gewerbeertrag	455 v.H.

§ 7

Nach dem Haushaltssicherungskonzept ist der Haushaltsausgleich im Jahr 2020 wieder hergestellt. Die dafür im Haushaltssicherungskonzept enthaltenen Konsolidierungsmaßnahmen sind bei der Ausführung des Haushaltsplanes umzusetzen.

§ 8

Erheblich im Sinne des § 83 Abs. 2 Satz 4 GO NRW sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, wenn sie bei einem Produktsachkonto den Betrag von 8.000 € übersteigen. Unabhängig von der Höhe sind die Aufwendungen und Auszahlungen als nicht erheblich anzusehen,

- die wirtschaftlich durchlaufend sind
- die zur Deckung von Schuldendienstleistungen für Darlehen dienen
- die sich auf innere Verrechnungen oder Jahresabschlussbuchungen (insb. Abschreibungen und Rückstellungsabwicklungen) beziehen.

Die unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen ab 1.000 € sind dem Rat vierteljährlich zur Kenntnis zu bringen.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, die den Haushalt nicht belasten (durchlaufende Gelder, Verrechnungen, Durch- und Verrechnungsbuchungen u.ä.), Jahresabschlussbuchungen (insbesondere Abschreibungen und Wertberichtigungen) sowie die Bildung von kalkulatorischen Rückstellungen in Gebührenhaushalten gelten unabhängig von ihrer Höhe als unerheblich.

§ 9

Zur flexiblen Haushaltsbewirtschaftung bilden die jeweiligen Produkte ein Budget gemäß § 21 Absatz 1 GemHVO. Die Budgetverantwortung obliegt dem jeweiligen Produktverantwortlichen.

Ausgenommen hiervon sind folgende Bereiche:

1. Personalkosten, Kontenklassen 50 und 51 (Budgetverantwortung FB 1)
2. Gebäudeunterhaltungen, Kontenklasse 5211 (Budgetverantwortung FB 3)
3. Unterhaltung des sonst. unbeweglichen Vermögens, Kontenklasse 5221 (Budgetverantwortung FB 3)
4. Bewirtschaftungsaufwendungen, Kontenklasse 5241 (Budgetverantwortung FB 1.2)
5. Unterhaltung von beweglichen Vermögensgegenständen, Kontenklasse 5255 (Budgetverantwortung FB 1)
6. Transferaufwendungen, Kontenklasse 5372 (Budgetverantwortung FB 1)
7. Sonstige Personalaufwendungen, Kontenklasse 5412 (Budgetverantwortung FB 1)
8. Geschäftsaufwendungen, Kontenklasse 5431 (Budgetverantwortung FB 1)
9. Bilanzielle Abschreibungen, Kontenklasse 5711 (Budgetverantwortung FB 1.2) und
10. Interne Leistungsbeziehungen, Kontenklasse 5811 (Budgetverantwortung Amt FB 3).

Hieraus werden Budgets gebildet, die sich über alle Produkte erstrecken.

Innerhalb der Budgets werden Erträge und Aufwendungen der laufenden Verwaltungstätigkeit sowie Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit der Produkte zusammengefasst. In den Budgets sind jeweils die Gesamtsummen der Erträge und die Summe der Aufwendungen für die Haushaltsführung verbindlich. Das gleiche gilt für die Einzahlungen und Auszahlungen.

Es wird darüber hinaus bestimmt, dass Mehrerträge bzw. Mehreinzahlungen gem. § 21 Absatz 2 GemHVO zu Mehraufwendungen bzw. Mehrauszahlungen berechtigen, mit Ausnahme der Kontenklassen, die nicht zahlungswirksam werden. Gleichfalls dürfen zweckgebundene Mehreinzahlungen bei investiven Maßnahmen für Mehrauszahlungen verwendet werden.

§ 10

Der Bürgermeister wird ermächtigt, im Rahmen der §§ 2 und 5 dieser Haushaltssatzung Kreditverträge abzuschließen.

Hellenthal, den 15.01.2016
gez. Rudolf Westenburg, Bürgermeister
gez. René Strotkötter, Ratsmitglied
gez. Birgit May, Schriftführerin

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 76 Abs. 2 Satz 2 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) erforderliche Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes ist vom Landrat des Kreises Euskirchen, als untere staatliche Verwaltungsbehörde, erteilt worden.

Die Haushaltssatzung und das Haushaltssicherungskonzept liegen zur Einsichtnahme bis zum Ende der in § 96 Abs. 2 GO NRW benannten Frist während der Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

montags – freitags von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr sowie donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

im Rathaus in Hellenthal, Rathausstr. 2, 53940 Hellenthal, Zimmer 6 (Frau Hörnchen), aus.

Hellenthal, den 15.01.2016
Rudolf Westenburg, Bürgermeister

Bekanntmachung



Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung 2016

Der Entwurf der ersten Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung der Gemeinde Hellenthal für das Haushaltsjahr 2016 liegt in der Zeit vom

01.03. – 26.03.2016

im Rathaus der Gemeinde Hellenthal, Rathausstraße 2, Zimmer 6, 53940 Hellenthal, während der Dienststunden und zwar

Montag – Freitag von 8.30 Uhr – 12.00 Uhr und
Donnerstag von 14.00 Uhr – 17.00 Uhr

zur Einsicht öffentlich aus.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, in der Zeit von montags bis freitags von 6.30 Uhr – 12.30 Uhr und montags bis donnerstags von 13.00 Uhr – 18.00 Uhr Termine für die Einsichtnahme mit den zuständigen Sachbearbeitern beim Fachbereich 1 – Zentrale Dienste und Finanzen – Sachgebiet Finanzen - Rathausstraße 2, 53940 Hellenthal/Eifel, Tel. 02482 / 85 120 oder 02482 / 85 121 zu vereinbaren.

Einwohner und Abgabepflichtige können bis zum **01.04.2016** gegen die Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung 2016 und die Anlagen Einwendungen bei der Gemeindeverwaltung erheben.

Schriftliche Einwendungen sind an den Bürgermeister zu richten und mündliche Einwendungen können bei der Finanzabteilung (Zimmer 6) der Gemeindeverwaltung zu Protokoll erklärt werden.

Hellenthal, den 17.02.2016
Rudolf Westenburg, Bürgermeister

Bekanntmachung

Die Jagdgenossen des gemeinschaftlichen Jagdbezirks 53940 Losheim werden hiermit zur Jahreshauptversammlung recht herzlich eingeladen auf

Freitag, 11.03.2016; 20.00 Uhr; Pfarrheim Losheim

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht des Vorsitzenden
3. Kassenbericht
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung des Vorstandes und der Schriftführerin
6. Verschiedenes

Mitglieder der Jagdgenossenschaft (Jagdgenossen) sind die Eigentümer von Grundflächen, die zu dem gemeinschaftlichen Jagdbezirk gehören. Eigentümer von Grundflächen auf denen die Jagd nicht ausgeübt wird, gehören der Jagdgenossenschaft nicht an. Die Jagdgenossen können sich durch eine schriftliche Vollmacht, die in der Versammlung vorzulegen ist, vertreten lassen.

Gez. Josef Braun, Losheim (Jagdvorsteher)

Jagdgenossenschaft Udenbreth I und II

Bekanntmachung

Zu den Jahreshauptversammlungen der Jagdgenossenschaften Udenbreth I und Udenbreth II laden die Vorstände am

Dienstag, den 19.04.2016, in die Gaststätte Breuer-Kostecki, für Udenbreth I, 20.00 Uhr, für Udenbreth II, 20.30 Uhr

mit folgender Tagesordnung ein.

Tagesordnung:

- 1) Geschäftsbericht mit Haushaltsplan und Entlastung der Verwaltungsorgane
- 2) Auszahlung der Jagdpacht 2016/2017
- 3) **Nur für Udenbreth I** Vorzeitige Pachtverlängerung bzw. Neuverpachtung
- 4) Verschiedenes

Das Jagdkataster der Jagdgenossenschaften Udenbreth I und II liegt in der Zeit vom 01.04.2016 bis 15.04.2016 beim jeweiligen Jagdvorsteher zur Berichtigung aus.

Udenbreth I
Herrn Albert Breuer
Neuhof 55
53940 Hellenthal

Udenbreth II
Herrn Reiner Breuer
Zum Wilsamtal 35
53940 Hellenthal

Die Auszahlung der Pacht 2016/2017 erfolgt nach dem Grundbucheintrag Stand 01. April 2016.

Jagdvorsteher

Udenbreth I
Albert Breuer

Udenbreth II
Reiner Breuer

Jagdgenossenschaft
Oberschömbach / Manscheid

Einladung

zur Jagdgenossenschaftsversammlung am
Mittwoch, den 13.04.2016 um 20.00 Uhr
in der Gaststätte Schneider in 53940 Hellenthal-Winten

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Versammlung
2. Bericht des Vorsitzenden
3. Bericht des Kassenführers
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung des Kassenführers
6. Wahl eines neuen Stellvertreter für Jagdvorstand
7. Beschlussfassung über Pachtgeldauszahlung
8. Verschiedenes

Seit der letzten Pachtgeldauszahlung eingetretener Grundbesitzwechsel ist bis zum 30.06.2016 bei Herrn Bruno Jenniches, Bungenberg 37, 53940 Hellenthal, Tel. 02482 / 7305 durch Abgabe einer Grundbucheintragung in Kopie anzuzeigen.

Bungenberg, den 09.01.2016
Bruno Jenniches als Vorsitzender

Autohaus Scholzen

www.autohaus-scholzen.com

**Die nächste Ausgabe der BürgerInfo Hellenthal
erscheint am 30. April 2016.**

Bekanntmachung


Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Gemeinde Hellenthal und der Gemeinde Dahlem

Die Gemeinde Hellenthal und die Gemeinde Dahlem schließen auf der Grundlage der §§ 23 ff. des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01. Oktober 1979 (GV. NRW S. 621) zuletzt geändert durch Gesetz vom 03. Februar 2015 (GV. NRW S. 204) und auf Grund der Ratsbeschlüsse der Gemeinde Hellenthal vom 08.12.2015 und der Gemeinde Dahlem vom 16.12.2015 eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit folgendem Zweck:

Die Gemeinde Hellenthal übernimmt ab 01.03.2016 die Aufgaben der unterstützenden Beratung bei Angelegenheiten der Rentenanstagstellung für die Gemeinde Dahlem vor dem Hintergrund einer effizienteren, zentralen und qualitativeren Aufgabenerfüllung. Somit nimmt die Gemeinde Hellenthal im Rahmen der örtlichen Zuständigkeit für die Gemeinde Dahlem die gesetzlichen Pflichtaufgaben der unterstützenden Beratung bei Angelegenheiten der Rentenanstagstellung wahr.

Die entsprechende Vereinbarung wurde gemäß der §§ 24 Abs. 2 und 29 Abs. 4 GkG NRW mit Datum vom 21.01.2016 durch den Landrat des Kreises Euskirchen genehmigt.

Durch den Landrat des Kreises Euskirchen erfolgte weiterhin gemäß § 24 Abs. 3 GkG NRW die Veröffentlichung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung sowie des Genehmigungsvermerks am 28.01.2016 in den Lokalausgaben der Kölnischen Rundschau sowie des Kölner Stadtanzeigers.

Auf diese Veröffentlichung wird hiermit gemäß § 24 Abs. 3 GkG NRW hingewiesen.

Hellenthal, den 10.02.2016
Rudolf Westerborg, Bürgermeister

Bekanntmachung


Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Musikschulzweckverbandes Schleiden für das Haushaltsjahr 2016
1. Haushaltssatzung

Aufgrund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19.12.2013 (GV. NRW. S. 878) und des § 18 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.10.1979 (GV. NRW. S. 621), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 23.10.2012 (GV. NRW. S. 474) sowie des § 6 der Satzung des Musikschulzweckverbandes Schleiden vom 26.07.1972 hat die Verbandsversammlung des Musikschulzweckverbandes Schleiden am 30.11.2015 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Musikschulzweckverbandes voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf	661.550,00 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	661.550,00 €

im Finanzplan mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	661.550,00 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	658.750,00 €

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	0,00 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	2.000,00 €

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 €

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Eine Inanspruchnahme des Eigenkapitals soll nicht erfolgen.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 105.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Die nicht durch sonstige Einnahmen gedeckten Ausgaben des Zweckverbandes werden zu 75 % nach der Durchschnittszahl der Schüler zum Stichtag 01. Oktober der dem Haushaltsjahr vorhergehenden letzten 3 Jahre und zu 25 % nach den Umlagegrundlagen der Kreisumlage des dem Haushaltsjahr vorhergehenden Jahres auf die Verbandsmitglieder verteilt. Der Hebesatz der Verbandsumlage wird

- soweit die Umlage nach der Schülerzahl erhoben wird, auf 41,99740 € je Schüler,
- soweit die Umlage nach den Steuerkraftzahlen und den Schlüsselzuweisungen der Verbandsmitglieder erhoben wird, auf 0,019170394 v. H. der Umlagegrundlagen festgesetzt.

§ 7

Die haushaltsrechtlichen Vermerke sind Bestandteil des Haushaltsplanes.

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit bekanntgemacht. Der Landrat hat mit Verfügung vom 29.12.2015 die Genehmigung gem. § 77 GO in Verbindung mit § 19 Abs. 2 Satz 2 GkG erteilt.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO.NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn, dass

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- diese Satzung nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden ist,
- der Verbandsvorsteher den Satzungsbeschluss vorher beanstandet hat und
- der Form- und Verfahrensmangel gegenüber dem Zweckverband vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden ist, die den Mangel ergibt.

Schleiden, den 06.01.2016
Der Verbandsvorsteher, gez. Meister

Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2013



1. Feststellung des Jahresabschlusses 2013 des Musikschulzweckverbandes Schleiden und Entlastung des Verbandsvorstehers

Auf Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses hat die Verbandsversammlung in ihrer Sitzung am 30. November 2015 den Jahresabschluss 2013 (Kurzfassung s.u.) gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW festgestellt und dem Verbandsvorsteher vorbehaltlos Entlastung erteilt.

2. Bekanntmachung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2013

Der Jahresabschluss 2013 mit Anlagen wird hiermit gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW öffentlich bekannt gemacht. Sie liegen zur Einsichtnahme während der Dienststunden, und zwar

montags bis freitags: von 7.45 Uhr bis 12.30 Uhr

im Rathaus der Stadt Schleiden in 53937 Schleiden, Blankenheimer Straße 2, Zimmer 271, öffentlich aus und werden bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2014 verfügbar gehalten.

Schleiden, den 04.01.2016
Udo Meister, Verbandsvorsteher des Musikschulzweckverbandes Schleiden

Der Jahresabschluss 2013 schließt wie folgt ab:

Schlussbilanz zum 31.12.2013			
Aktiva		Passiva	
1. Anlagevermögen (AV)		1. Eigenkapital	26.759,83 €
1.1. Immat. AV	884,41 €	2. Sonderposten	0,00 €
1.2. Sachanlagen	9.393,50 €	3. Rückstellungen	27.125,55 €
1.3. Finanzanlagen	0,00 €	4. Verbindlichkeiten	34.297,18 €
2. Umlaufvermögen (UV)		5. Passive Rechnungsabgrenzung	1.922,89 €
2.1. Vorräte	2.465,96 €		
2.2. Forderungen u. sonst. Vermögensgegenstände	1.811,47 €		
2.3. Wertpapiere d. UV	0,00 €		
2.4. Liquide Mittel	75.550,11 €		
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00 €		
Summe Aktiva	90.105,45 €	Summe Passiva	90.105,45 €

Gesamtergebnisrechnung 2013	
Ordentliche Erträge	707.930,19 €
- Ordentliche Aufwendungen	-709.723,40 €
= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.793,21 €
Finanzerträge	102,73 €
- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00 €
= Finanzergebnis	102,73 €
Außerordentliche Erträge	0,00 €
- Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €
= Außerordentliches Ergebnis	0,00 €
Jahresergebnis	-1.690,48 €

Gesamtfinanzrechnung 2013	
Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	707.514,53 €
- Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-704.635,19 €
= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2.879,34 €
Einz. aus Investitionstätigkeit	0,00 €
- Ausz. aus Investitionstätigkeit	-1.053,28 €
= Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.053,28 €
= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-1.826,06 €
Einz. aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €
- Ausz. aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €
= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €
= Änderung des Bestands an eigenen Finanzmitteln	1.826,06 €
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	73.724,05 €
+ Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00 €
Liquide Mittel	75.550,11 €

Nutzen Sie die gesamte Bandbreite des Versicherungsmarktes



**Steigen die Beiträge Ihrer Versicherung?
Das muß nicht sein. Rufen Sie uns an.**

Inhaber: Rolf Hörnchen
Versicherungsfachmann (BWV)
Sievertsstr. 1 · 53937 Schleiden

Tel.: 02485-354
loyal@loyal-finanz.de
www.loyal-finanz.de



... mehr als gute Pflege!



**Stationäre Pflege, Betreutes Wohnen,
Tagespflege und Ambulanter Pflegedienst
im Senioren-Park carpe diem in Hellenthal**

- 76 Pflegeplätze (inkl. Kurzzeitpflege) • 20 Betreute Wohnungen
- Tagespflege • Ambulanter Pflegedienst • eigene Küche • Wäscherei
- öffentliches Café-Restaurant „Vier-Jahreszeiten“

Für weitere Informationen und Beratung stehen wir Ihnen
gerne zur Verfügung

Senioren-Park carpe diem Hellenthal
Kölner Straße 70 · 53940 Hellenthal
Tel.: 02482/1266-0 Fax: -555 · hellenthal@senioren-park.de
www.carpe-diem.eu · www.senioren-park.de

Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2013



1. Feststellung des Jahresabschlusses 2013 des Sonderschulzweckverbandes Hellenthal – Kall – Schleiden und Entlastung des Vorstandsvorstehers

Auf Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses hat die Verbandsversammlung in seiner Sitzung am 16. Dezember 2015 den Jahresabschluss 2013 (Kurzfassung s.u.) gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW festgestellt und dem Vorstandsvorsteher vorbehaltlos Entlastung erteilt.

2. Bekanntmachung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2013

Der Jahresabschluss 2013 mit Anlagen wird hiermit gemäß § 96 Abs. 2

Der Jahresabschluss 2013 schließt wie folgt ab:

Schlussbilanz zum 31.12.2013			
Aktiva		Passiva	
1. Anlagevermögen (AV)		1. Eigenkapital	216.394,49 €
1.1. Immat. AV	1.547,77 €	2. Sonderposten	1.195.991,36 €
1.2. Sachanlagen	1.537.430,35 €	3. Rückstellungen	62.990,00 €
1.3. Finanzanlagen	0,00 €	4. Verbindlichkeiten	197.650,73 €
2. Umlaufvermögen (UV)		5. Passive Rechnungsabgrenzung	0,00 €
2.1. Vorräte	0,00 €		
2.2. Forderungen u. sonst. Vermögensgegenstände	4.968,96 €		
2.3. Wertpapiere d. UV	0,00 €		
2.4. Liquide Mittel	129.079,50 €		
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00 €		
Summe Aktiva	1.673.026,58 €	Summe Passiva	1.673.026,58 €

Gesamtergebnisrechnung 2013	
Ordentliche Erträge	344.761,10 €
- Ordentliche Aufwendungen	-341.478,03 €
= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	3.283,07 €
Finanzerträge	165,97 €
- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	- 3.449,04 €
= Finanzergebnis	- 3.283,07 €
Außerordentliche Erträge	0,00 €
- Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €
= Außerordentliches Ergebnis	0,00 €
Jahresergebnis	0,00 €

GO NRW öffentlich bekannt gemacht. Er liegt zur Einsichtnahme während der Dienststunden, und zwar

montags bis freitags: von 7.45 Uhr bis 12.30 Uhr
donnerstags: von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

im Rathaus der Stadt Schleiden in 53937 Schleiden, Blankenheimer Straße 2, Zimmer 206, öffentlich aus und wird bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2015 verfügbar gehalten.

Schleiden, den 01.02.2016

Rudolf Westerburg, Vorstandsvorsteher des Sonderschulzweckverbandes Hellenthal – Kall – Schleiden

Gesamtfinanzrechnung 2013	
Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	178.395,84 €
- Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-269.630,52 €
= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	- 91.234,68 €
Einz. aus Investitionstätigkeit	4.500,00 €
- Ausz. aus Investitionstätigkeit	- 12.919,22 €
= Saldo aus Investitionstätigkeit	- 8.419,22 €
= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	- 99.653,90 €
Einz. aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €
- Ausz. aus Finanzierungstätigkeit	- 2.371,60 €
= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	- 2.371,60 €
= Änderung des Bestands an eigenen Finanzmitteln	- 102.025,50 €
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	223.605,00 €
+ Bestand an fremden Finanzmitteln	7.500,00 €
Liquide Mittel	129.079,50 €

Fundsachen

Beim Fundamt der Gemeinde Hellenthal befinden sich nachfolgende Sachen bzw. Gegenstände in Verwahrung:

- Mehrere Schlüsselbünde u. Autoschlüssel sowie Einzelschlüssel
- 2 Herrenräder
- 1 GPS- Gerät
- 1 Schlüsselanhänger

Rechte an den vorbezeichneten Fundsachen sind beim Fundamt der Gemeinde Hellenthal, Rathausstraße 2, 53940 Hellenthal, Zimmer 4, Frau A. Dümmer, Tel.: 02482/85-123, geltend zu machen.

www.hellenthal.de



Elektro - Service

Ulrich Berners

Elektromeister

- Elektroinstallationen
- Kommunikationstechnik
- Netzwerktechnik
- Solartechnik

Rathausstraße 5
53940 Hellenthal

Fon 02482 - 7749

Fax 02482 - 911445

info@elektro-service-berners.de

Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2014



1. Feststellung des Jahresabschlusses 2014 des Sonderschulzweckverbandes Hellenthal – Kall – Schleiden und Entlastung des Verbandsvorstehers

Auf Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses hat die Verbandsversammlung in ihrer Sitzung am 16. Dezember 2015 den Jahresabschluss 2014 (Kurzfassung s.u.) gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW festgestellt und dem Verbandsvorsteher vorbehaltlos Entlastung erteilt.

2. Bekanntmachung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2014

Der Jahresabschluss 2014 mit Anlagen wird hiermit gemäß § 96 Abs. 2

GO NRW öffentlich bekannt gemacht. Er liegt zur Einsichtnahme während der Dienststunden und zwar

montags bis freitags: von 7.45 Uhr bis 12.30 Uhr
donnerstags: von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

im Rathaus der Stadt Schleiden in 53937 Schleiden, Blankenheimer Straße 2, Zimmer 206, öffentlich aus und wird bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2015 verfügbar gehalten.

Schleiden, den 01.02.2016

Rudolf Westenburg, Verbandsvorsteher des Sonderschulzweckverbandes Hellenthal – Kall – Schleiden

Der Jahresabschluss 2014 schließt wie folgt ab:

Schlussbilanz zum 31.12.2014			
Aktiva		Passiva	
1. Anlagevermögen (AV)		1. Eigenkapital	216.394,49 €
1.1. Immat. AV	860,31 €	2. Sonderposten	1.164.912,16 €
1.2. Sachanlagen	1.500.486,15 €	3. Rückstellungen	54.000,00 €
1.3. Finanzanlagen	0,00 €	4. Verbindlichkeiten	215.569,33 €
2. Umlaufvermögen (UV)		5. Passive Rechnungsabgrenzung	0,00 €
2.1. Vorräte	0,00 €		
2.2. Forderungen u. sonst. Vermögensgegenstände	7.747,58 €		
2.3. Wertpapiere d. UV	0,00 €		
2.4. Liquide Mittel	141.781,94 €		
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00 €		
Summe Aktiva	1.650.875,98 €	Summe Passiva	1.650.875,98 €

Gesamtergebnisrechnung 2014	
Ordentliche Erträge	312.248,58 €
- Ordentliche Aufwendungen	-308.927,82 €
= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	3.320,76 €
Finanzerträge	14,78 €
- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	- 3.335,54 €
= Finanzergebnis	- 3.320,76 €
Außerordentliche Erträge	0,00 €
- Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €
= Außerordentliches Ergebnis	0,00 €
Jahresergebnis	0,00 €

Gesamtfinanzrechnung 2014	
Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	310.795,09 €
- Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	- 270.938,48 €
= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	39.856,61 €
Einz. aus Investitionstätigkeit	0,00 €
- Ausz. aus Investitionstätigkeit	-10.926,14 €
= Saldo aus Investitionstätigkeit	-10.926,14 €
= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-28.930,47 €
Einz. aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €
- Ausz. aus Finanzierungstätigkeit	- 1.228,03 €
= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	- 1.228,03 €
= Änderung des Bestands an eigenen Finanzmitteln	27.702,44 €
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	129.079,50 €
+ Bestand an fremden Finanzmitteln	- 15.000,00 €
Liquide Mittel	141.781,94 €

www.hellenthal.de

EVA
Hilfe und Pflege
aus Liebe zum Menschen

*Betreutes Wohnen
daheim*

**Mobile Pflege
in gewohnter
Sorgfalt!**

Diakonie **EVA**
Stiftung Evangelisches Alten- und Pflegeheim Gemünd
Telefon: 02444 9 51 50 · Dürener Straße 12 · Gemünd

**Geländer – Treppen – Zäune – Toranlagen
Schmiedeeisen oder Edelstahl**

HEIN GbR – Schlosserei & Kunstschmiede

An der Lichtenhardt 15
53940 Hellenthal

Tel. 0 24 82 / 22 99
Fax 0 24 82 / 18 48

Mobil 01 73 / 99 18 167
Email bue-hein@web.de

Sitzungstermine Rat und Ausschüsse März 2016 – April 2016

Sitzungsort: Rathaus der Gemeinde Hellenthal, Rathausstr. 2, 53940 Hellenthal (Sitzungssaal, 1. OG, Zimmer 13)

Datum	Tag	Uhrzeit	Rat/Ausschuss
03.03.2016	Donnerstag	17:00 Uhr	Ausschuss für Gemeindeentwicklung – Tourismus und Freizeit
10.03.2016	Donnerstag	17:00 Uhr	Sitzung Rat
17.03.2016	Donnerstag	17:00 Uhr	Haupt- und Finanzausschuss
05.04.2016	Dienstag	17:00 Uhr 18:00 Uhr	Haupt- und Finanzausschuss Sitzung Rat
19.04.2016	Dienstag	17:00 Uhr	Ausschuss für Bildung – Soziales und Jugend
21.04.2016	Donnerstag	17:00 Uhr	Ausschuss für Gemeindeentwicklung – Tourismus und Freizeit

Im Zeitraum 21.03.2016 bis 01.04.2016 finden wegen Osterferien keine Sitzungstermine statt.

- Änderungen und Ergänzungen bleiben ausdrücklich vorbehalten. -

Sprechtage der Deutschen Rentenversicherung Rheinland in Hellenthal

Die Beratungen finden im Hauptgebäude, Rathausstr. 2, 53940 Hellenthal, Zimmer 11, 1. Obergeschoß, in der Zeit von 13:00 Uhr – 16:00 Uhr statt.

Bitte beachten Sie, dass eine vorherige Terminvereinbarung erforderlich ist!

Termine im März/April: 02.03.2016 und 06.04.2016.

Ohne gültigen Personalausweis bzw. Reisepass sind aus datenschutzrechtlichen Gründen keine Auskünfte möglich. Sollten Auskünfte für einen Dritten gewünscht werden, ist die Vorlage einer Vollmacht notwendig (dies gilt auch für Ehegatten). Nehmen Sie auch Ihre Rentenunterlagen zum Termin mit.

Ansprechpartner für die Terminvereinbarung:

Buchstabe A – K, Frau A. Dümmer,
Rathausstr. 2, 53940 Hellenthal,
Zimmer 4, Tel.: 02482 / 85-123
erreichbar Di. – Fr. 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr

Buchstabe L – Z, Herr Hoffmann,
Kölner Str. 80, 53940 Hellenthal
(Rathausnebengebäude)
Zimmer 28, Tel.: 02482 / 85-139
erreichbar Di. – Fr. 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr
und
zusätzlich Do. 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Rentanträge, Anträge für Kontenklärungen, Kindererziehungszeiten etc. werden jedoch auch weiterhin durch das Versicherungsamt der Gemeinde Hellenthal nach vorheriger Terminabsprache aufgenommen.

Bekanntmachung

Hinweis auf die vom Landrat des Kreises Euskirchen erfolgte Bekanntmachung der 11. Satzung zur Änderung der Satzung des Wasserverbandes Oleftal

Hiermit wird gemäß § 20 Abs. 4 in Verbindung mit § 11 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) darauf hingewiesen, dass der Landrat des Kreises Euskirchen als untere staatliche Verwaltungsbehörde die 11. Satzung zur Änderung der Satzung des Wasserverbandes Oleftal in den im Kreis Euskirchen erscheinenden Lokalausgaben des „Kölner Stadt-Anzeiger“ und der „Kölnischen Rundschau“ am 24. Dezember 2015 öffentlich bekannt gemacht hat.

Hellenthal, den 15.01.2016
Rudolf Westenburg, Bürgermeister

Gemeinderat in Kürze

Ausschuss für Bauen und Planen

28. Januar 2016 / 17:00 Uhr

- Die Verwaltung stellte den Ausschussmitgliedern in Form einer Präsentation die Entwurfsplanung für die Umgestaltung des „Olefufers“, Ortskern Hellenthal, im Rahmen des Städtebauförderprojektes vor.
- Von einer Stadtplanerin erfolgte eine weitergehende Information an die Ausschussmitglieder über mögliche Bauungsvarianten. Daraufhin wird die Aufstellung des Bauungsplanes Nr. 61 der Gemeinde Hellenthal „Olefufer“ gemäß Baugesetzbuch beschlossen. Die Verwaltung wurde beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Behörden sowie der Öffentlichkeit durchzuführen. In diesem Zusammenhang ist auch eine Bürgerversammlung geplant.
- Weiterhin beschlossen die Ausschussmitglieder den Planentwurf zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 A „Hellenthal-Hohenberg, Teil II und III“ gemäß Baugesetzbuch erneut öffentlich auszulegen.

Haupt- und Finanzausschuss

16. Februar 2016 / 17:00 Uhr

- Aufgrund der für die Gemeinde Hellenthal zu erwartenden Flüchtlingszahlen wurde in der Sitzung über weitere Unterbringungsmöglichkeiten für Flüchtlinge beraten. Der Ankauf von weiteren Immobilien wurde unter Beachtung entsprechender Kaufpreisobergrenzen nicht ausgeschlossen.

Der Musikschulzweckverband Schleiden sucht zum schnellstmöglichen Zeitpunkt eine

Lehrkraft für musikalische Früherziehung

Neben Interessentinnen/Interessenten mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung an einer Musikhochschule oder Universität mit Musik als Schwerpunkt, sind auch Erzieher/innen mit entsprechender musikalischer Vorbildung angesprochen.

Bewerbungen bitte an Musikschulzweckverband Schleiden, Postfach 2165, 53932 Schleiden.

Auskunft unter 02445 89-271 (8:00 - 11:00 Uhr)

Herzliche Glückwünsche an...

Herrn Josef Moos, Kölner Straße 82, Hellenthal,
zur Vollendung seines 74. Lebensjahres am 02.03.2016

Frau Renate Dovern, Kalberbenden 67, Hellenthal,
zur Vollendung ihres 76. Lebensjahres am 06.03.2016

Herrn Rolf Wendel, Losheimergraben 4, Losheim,
zur Vollendung seines 70. Lebensjahres am 08.03.2016

Herrn Hermann Dümmer, Pützbachweg 6, Wolfert,
zur Vollendung seines 79. Lebensjahres am 11.03.2016

Herrn Rudolf Ziegler, Kölner Straße 15, Hellenthal,
zur Vollendung seines 71. Lebensjahres am 12.03.2016

Herrn Fritz Reger, Giescheid 18,
zur Vollendung seines 87. Lebensjahres am 14.03.2016

Herrn Viktor Hanf, Waldweg 3, Ramscheid,
zur Vollendung seines 90. Lebensjahres am 14.03.2016

Herrn Matthias Breuer, Kamberg 2,
zur Vollendung seines 79. Lebensjahres am 15.03.2016

Frau Edeltraud Christel Bull, Rescheid 45,
zur Vollendung ihres 74. Lebensjahres am 18.03.2016

Herrn Hermann-Josef Finder, Sieberath 31,
zur Vollendung seines 79. Lebensjahres am 21.03.2016

Herrn Johann Linden, Altenbergstraße 52, Hecken,
zur Vollendung seines 79. Lebensjahres am 22.03.2016

Frau Gertrud Sievering, Giescheid 75,
zur Vollendung ihres 77. Lebensjahres am 23.03.2016

Frau Annemie Mertens, Römerstraße 31, Reifferscheid,
zur Vollendung ihres 82. Lebensjahres am 23.03.2016

Frau Anna Grüning, Reifferscheider Straße 27, Blumenthal,
zur Vollendung ihres 88. Lebensjahres am 24.03.2016

Herrn Hermann-Josef Haas, Rescheid 67,
zur Vollendung seines 74. Lebensjahres am 25.03.2016

Frau Elisabeth Scory, Kreuzberg 37,
zur Vollendung ihres 76. Lebensjahres am 27.03.2016

Herrn Wernfried Steinitz, Kölner Straße 46, Hellenthal,
zur Vollendung seines 79. Lebensjahres am 27.03.2016

Herrn Franz Hahn, Hohenberggringstraße 6, Hellenthal,
zur Vollendung seines 83. Lebensjahres am 27.03.2016

Frau Maria Wollenweber, Rescheid, 58,
zur Vollendung ihres 80. Lebensjahres am 28.03.2016

Ali's Pizzeria

Tel. 0 24 82 - 42 54 35
Kölner Straße 64 | 53940 Hellenthal



Vorspeisen

1. Pizzabrötchen mit Kräuterbutter	3,00
2. Oliven	2,70
3. Pepperoni	2,70
4. Tzatziki	2,70
5. Calamari (frittiert) mit Knoblauchsauce	7,90
6. Calamari Teller mit Salat, Pommes Frites	6,90
7. Schafskäse	2,70
8. Gemischter Vorspeiseteller	6,90
9. Sigara böreği (5 Stück) Blätterteig mit Schafskäse und Petersilie	4,00

Salate Ab Nr. 18 reichen wir eine Portion Pizzabrötchen

	klein	groß
11. Gurkensalat	3,50	4,50
12. Tomatensalat	3,50	4,50
13. Krautsalat	3,50	4,50
14. Salat Hawai grüner Salat mit Ananas und Gurken	5,00	6,00
15. Salat Mozzarella Salat mit Tomaten und Mozzarella	5,00	6,00
16. Salat Mista grüner Salat, Krautsalat, Zwiebeln, Tomaten, Gurken, Mais	5,00	6,00
17. Bauernsalat Tomaten mit Gurken, Zwiebeln, Schafskäse und Oliven	6,50	7,50
18. Salat Tonno grüner Salat, Krautsalat, Zwiebeln, Thunfisch, Tomaten, Gurken, Mais, Ei und Paprika	7,00	8,00
19. Salat Italia grüner Salat, Krautsalat, Tomaten, Gurken, Zwiebeln, Schinken und Paprika	7,00	8,00
20. Hähnchenspecial grüner Salat, Krautsalat, Tomaten, Gurken, Mais, gebratenen Hähnchenbrustfilet, gebratenen Zwiebeln und Paprika	8,00	9,00
21. Salat Toscana grüner Salat, Krautsalat, Zwiebeln, Schinken, Thunfisch, Tomaten, Gurken, Paprika und Mais	7,00	8,00
22. Salat Capricciosa grüner Salat, Krautsalat, Zwiebeln, Schinken, Thunfisch, Artischocken, Tomaten, Gurken, Mais, Käse, Ei und Paprika	7,50	8,50
23. Salat Orientale grüner Salat, Krautsalat, Zwiebeln, Tomaten, Gurken, Schafskäse, Pepperoni und Oliven	7,50	8,50

Pizzen Alle Pizzen mit Tomatensauce, Käse und Oregano

	Ø 26 cm klein	Ø 29 cm mittel	Ø 33 cm groß
31. Margherita (reine Margherita)	5,00	6,00	8,00
32. Salami mit Salami	5,50	6,50	8,50
33. Bologna mit Bolognesesauce	5,50	6,50	8,50
34. Funghi mit frischen Champignons	5,50	6,50	8,50
35. Tonno mit Thunfisch	6,00	7,00	9,00
36. Prosciutto I mit Schinken	5,50	6,50	8,50
37. Prosciutto II mit Schinken und frischer Paprika	6,00	7,00	9,00

	Ø 26 cm klein	Ø 29 cm mittel	Ø 33 cm groß
38. Frutti de Mare mit Meeresfrüchten und Knoblauch	6,90	7,90	9,90
39. Tonno con Cipolla mit Thunfisch und Zwiebeln	6,50	7,50	9,50
40. Spinaci mit Spinat und Knoblauch	6,00	7,00	9,00
41. Spaghetti mit Spaghetti und Hackfleisch	6,50	7,50	9,50
42. Napoli mit Sardellen, Oliven und Zwiebeln	6,00	7,00	9,00
43. Rosa mit Pepperoni, Zwiebeln und frischer Paprika	6,00	7,00	9,00
44. Welat mit Salami, fr. Champignons, Thunfisch und Paprika	6,90	7,90	9,90
45. Flamingo mit Salami, fr. Champignons und Zwiebeln	6,50	7,50	9,50
46. Basilikum mit frischen Tomaten, Mozzarella und Basilikum	6,50	7,50	9,50
47. Scampi mit Krabben und Knoblauch	6,90	7,90	9,90
48. Special mit Salami, Schinken, Thunfisch, fr. Champignons, fr. Paprika und Shrimps	6,00	7,00	9,00
49. Romana mit Schinken und Salami	6,00	7,00	9,00
50. Toscana mit Salami, Schinken, Paprika, Sardellen, Oliven, Thunfisch, fr. Champignons und Kapern	6,50	7,50	9,50
51. Avanti mit Spinat, Thunfisch, gekochten Ei und Knoblauch	6,50	7,50	9,50
52. Verdura mit Spinat, Krabben, Zwiebeln und Knoblauch	6,50	7,50	9,50
53. Hawai mit Schinken und Ananas	6,00	7,00	9,00
54. Jäger mit Pepperoniwurst, Pepperoni und Zwiebeln	6,50	7,50	9,50
55. Amerika mit Schinken, Zwiebeln, fr. Pilzen, Thunfisch, Ei	6,90	7,90	9,90
56. Taverna mit Spinat, Schafskäse, fr. Tomaten und Knoblauch	6,90	7,90	9,90
57. Inferno mit Salami, Paprika, Sardellen, Kapern, Pepperoni und Oliven	6,90	7,90	9,90
58. Azad mit Dönerfleisch, Pilzen, Mais und Pepperoni	6,90	7,90	9,90
59. Quattro Stagioni mit Thunfisch, Schinken, fr. Champignons, Artischocken und Paprika	6,90	7,90	9,90
60. Orient mit Dönerfleisch, fr. Pilzen, Paprika, Pepperoni und Zwiebeln	6,90	7,90	9,90
61. Mais mit Mais, Knoblauchwurst, Paprika und Chili (scharf)	6,50	7,50	9,50
62. Vegetaria mit verschiedenen Gemüsesorten	6,50	7,50	9,50
63. Döner mit Dönerfleisch	6,50	7,50	9,50
64. Vulcano mit Salami, Thunfisch, Pepperoni und Knoblauch	6,50	7,50	9,50
65. Chiatone mit Salami, Schinken und fr. Champignons	6,50	7,50	9,50
66. Trieste mit Schinken und fr. Champignons	6,00	7,00	9,00
67. Calzone (zugeklappt) mit Schinken, Thunfisch, fr. Champignons, Artischockenherzen, Paprika und Zwiebeln	6,50	7,50	9,50
68. Diavolo mit Thunfisch, Paprika, Zwiebeln, Pepperoni, Knoblauch	6,50	7,50	9,50
69. Käse Pizza mit verschiedenen Sorten Käse	6,90	7,90	9,90
70. Calzone Tina (zugeklappt) mit Salami Schinken, Thunfisch	6,50	7,50	9,50
71. Döner Pizza Spezial mit Dönerfleisch und Spezialsauce	5,90	6,90	9,50
71. Calzone Döner (zugeklappt) mit Dönerfleisch, Tzatziki	5,90	6,90	9,50

Preise in Euro

Nudelgerichte

80. Lasagne mit verschiedenen Saucen

Spaghetti

81. Spaghetti Napoli mit Tomatensauce	9,00
82. Spaghetti Bologna mit Bolognesesauce	9,00
83. Spaghetti Bolognese mit Bolognesesauce	9,00
84. Spaghetti Frutti di Mare mit Meeresfrüchten	9,00
85. Spaghetti alla Toscana mit frischen Champignons, Oliven, Tomatensauce und Knoblauch	9,00
86. Spaghetti Carbonara I mit Schinken und Ei	9,00
87. Spaghetti Carbonara II Schafskäse und Ei	9,00
88. Spaghetti Aglio Olio mit Knoblauch und Oliven	9,00
89. Spaghetti al Broccoli mit Schinken, Broccoli und Broccoli in Sahne-Tomatensauce	9,00
90. Spaghetti Döner mit Dönerfleisch, Zwiebeln und Knoblauchsauce mit Käse überbacken	9,00

Rigatoni

91. Rigatoni Napoli mit Tomatensauce	9,00
92. Rigatoni Bologna mit Bolognesesauce	9,00
93. Rigatoni al Forno mit Schinken, Sahne und Käse	9,00
94. Rigatoni alla Bologna mit Bolognesesauce	9,00
95. Rigatoni alla Panna mit Schinken, Sahne und Käse	9,00
96. Rigatoni Vegetaria I mit Broccoli, Spinat und Käse	9,00
97. Rigatoni Vegetaria II mit Broccoli, Spinat und Käse	9,00
98. Rigatoni Döner mit Dönerfleisch, Sahne und Käse überbacken	9,00

Tortellini

99. Tortellini Napoli mit Tomatensauce	9,00
100. Tortellini ala Bologna mit Bolognesesauce	9,00
101. Tortellini alla Bologna al Forno mit Schinken, Sahne und Käse überbacken	9,00
102. Tortellini della Casa mit Schinken, Sahne und Käse	9,00
103. Tortellini al Frac mit Schinken und Tomaten	9,00
104. Tortellini Döner mit Dönerfleisch, Sahne und Käse überbacken	9,00

Türkische Döner & Gerichte

110. Pomm Döner nur mit Dönerfleisch, Tzatziki

Herzliche Glückwünsche an...

Frau Adele Fuchs, Kamberg 82,
zur Vollendung ihres 76. Lebensjahres am 29.03.2016

Herrn Paul Linden, Kreuzberg 25,
zur Vollendung seines 77. Lebensjahres am 30.03.2016

Herrn Paul Klein, Kalberbenden 65, Hellenthal,
zur Vollendung seines 72. Lebensjahres am 30.03.2016

Herrn Helmut Wasems, Altenbergstraße 64, Hecken,
zur Vollendung seines 76. Lebensjahres am 02.04.2016

Frau Helene Großart, Kammerwald 12,
zur Vollendung ihres 82. Lebensjahres am 07.04.2016

Frau Anna Hermes, Oberschömbach 55,
zur Vollendung ihres 78. Lebensjahres am 07.04.2016

Frau Maria Scory, Kreuzberg 52,
zur Vollendung ihres 91. Lebensjahres am 08.04.2016

Herrn Uwe Bull, Rescheid 45,
zur Vollendung seines 75. Lebensjahres am 10.04.2016

Herrn Walter Kentenich, Unterpreth 16,
zur Vollendung seines 77. Lebensjahres am 11.04.2016

Frau Ingeborg Schmitz, Buchenweg 9, Ramscheid,
zur Vollendung ihres 86. Lebensjahres am 16.04.2016

Frau Gertrud Klinkhammer, Altenbergstraße 68, Hecken,
zur Vollendung ihres 80. Lebensjahres am 17.04.2016

Frau Maria Gertrud Holzem, Rescheid 129,
zur Vollendung ihres 93. Lebensjahres am 17.04.2016

Frau Gerda Vitt, In der Dreesbach 17, Hellenthal,
zur Vollendung ihres 76. Lebensjahres am 21.04.2016

Frau Waltraud Jöbges, Blumenthaler Straße 7, Reifferscheid,
zur Vollendung ihres 75. Lebensjahres am 25.04.2016

Herrn Matthäus Pahl, Alte Kirchstraße 4, Hellenthal,
zur Vollendung seines 80. Lebensjahres am 27.04.2016

Frau Luzia Schmitz, Prümer Straße 38, Losheim,
zur Vollendung ihres 74. Lebensjahres am 29.04.2016

Frau Ursula Nellihsen, Kölner Straße 14, Hellenthal
zur Vollendung ihres 73. Lebensjahres am 29.04.2016

Herrn Erwin Bungenberg, In der Dreesbach 13, Hellenthal,
zur Vollendung seines 91. Lebensjahres am 18.04.2016



PIZZEN



NUDELN



DÖNER

Die komplette Speisekarte und Informationen zu den Zusatzstoffen finden Sie unter www.alis-pizzeria.de

..... 8,90 6,00 7,00 auce, Pilzen, Käse überbacken 9,00 früchten in Tomaten-Knoblauchsauce 8,50 Champignons, Kapern, Peperoni 8,50 8,50 9,00 auce, Öl und Peperoni 6,00 Knoblauch 8,50 9,00 6,00 7,00 nesauce und Käse überbacken 9,00 sauce und Käse überbacken 9,00 nesauce und Ei 8,50 at und Knoblauch-Tomatensauce 8,50 at und Knoblauch-Tomatensauce 9,00 9,00 6,00 sauce 7,00 it Bolognese- und Tomatensauce 9,00 hnesauce und Käse überbacken 9,00 maten-Sahnesauce 8,50 hnesauce, Zwiebeln, Knoblauch und 9,00	111. Türkische Pizza extra gewürztes Gehacktes mit Salat und Tzatziki 3,50 112. Türkische Pizza mit Salat, Dönerfleisch und Tzatziki 5,50 113. Vegetarische Tasche Fladenbrot mit Salat 3,50 114. Dönertasche Fladenbrot mit Dönerfleisch, Salat und Tzatziki 4,00 115. Döner Teller Komplett mit Dönerfleisch, Pommes Frites, Salt und Tzatziki 8,50 116. Döner Teller mit Dönerfleisch und Pommes Frites 8,50 117. Döner Teller nur Fleisch 10,00 118. Döner Rolle (Dürüm) Dönerfleisch mit Salat und Tzatziki 5,50 118a. Pom Rolle mit Dönerfleisch, Pommes und Tzatziki 6,00 119. Döner überbacken mit Dönerfleisch, Peperoni, Zwiebeln und Sahnesauce 9,00 mit Käse überbacken 120. Falafel Tasche mit Salat und Tzatziki 4,00 121. Falafel Teller mit Pommes Frites, Salat und Tzatziki 7,50 Wurst 130. Bratwurst 2,50 131. Currywurst 3,00 132. Zigeunerwurst 3,00 133. Jägerwurst 3,00 134. Bratwurst mit Pommes Frites 4,00 135. Currywurst mit Pommes Frites 4,50 136. Zigeunerwurst mit Pommes Frites 5,00 137. Jägerwurst mit Pommes Frites 5,00 138. Rahmwurst mit Pommes Frites 5,50 Schnitzelgerichte 140. Wiener Schnitzel, Schnitzel nach Wiener Art mit Pommes Frites und Salat 8,00 141. Jäger Schnitzel mit Pommes Frites und Salat 8,50 142. Zigeuner Schnitzel mit Pommes Frites und Salat 8,50 143. Hawai Schnitzel mit Ananas, Käse überbacken, Pommes Frites und Salat 9,50 144. Bolognese Schnitzel mit Bolognesesauce, Käse überbacken, 9,50 Pommes Frites und Salat 145. Schnitzel Toscana mit Broccoli, Käse überbacken Pommes Frites und Salat 9,50 146. Schnitzel Karma mit Pilzen, Broccoli, Käse überbacken, Pommes Frites u. Salat 9,50 147. Zwiebel Schnitzel mit Zwiebeln, Pommes Frites und Salat 9,00 148. Rahm Schnitzel mit Pommes Frites und Salat 9,50 149. Rahm Schnitzel Funghi mit Pommes Frites, Zwiebeln, Pilzen und Salat 10,00 Für den kleinen Hunger 150. Hamburger 2,00 151. Cheeseburger 2,50 154. Pommes Frites 2,00	155. Pommes Frites Spezial mit Mayonnaise, Ketchup und Röstzwiebel 4,00 156. Hähnchen Nuggets (6 Stück) 4,50 157. Hähnchen Nuggets (9 Stück) 5,50 158. Chicken Wings (6 Stück) 4,50 158a. Kip-Korn 2,00 159. Kroketten (6 Stück) 2,00 Ketchup / Mayonnaise 0,50 Jägersauce / Zigeunersauce / Currysauce / Sauce Hollandaise 1,00 Grillgerichte 160. Lammspieß mit Salat und Pommes Frites 9,50 161. Lammkoteletts mit Salat und Pommes Frites 9,80 162. Hähnchenspieß mit Salat und Pommes Frites 9,50 163. Gemischter Grillteller mit Salat und Pommes Frites 11,50 164. 5 Frikadellen Grillteller mit Salat und Pommes Frites 9,50 Steak vom Grill 170. Rumpsteak mit Kräuterbutter, Salat und Pommes Frites 14,00 171. Rumpsteak frischen Champignons, Sahnesauce, Salat und Pommes Frites 15,00 172. Rumpsteak Zwiebeln, fr. Paprika, fr. Champignons, Salat und Pommes Frites 15,00 173. Rumpsteak Ananas, Knobli, Tomaten, Sahnesauce, Salat und Pommes Frites 15,00 Baguettes mit Kräutersauce, Blattsalat, Gurken 180. Salami mit Salami 4,00 181. Schinken mit Schinken 4,00 182. Tonno mit Thunfisch 4,50 183. Mixa mit Thunfisch, Schinken, Ei und Käse 5,00 184. Al Pepe mit Zwiebeln, Tomaten und Mozzarella 5,00 185. American mit Schnitzel und Käse 6,50
--	---	--

Fahrtenübersicht

Innerhalb Hellenthal 8,- €

15,- € Blumenthal, Bronsfeld, Harperscheid, Hollerath, Hönningen, Ingersberg/Eichen, Kammerwald, Oberhausen, Oberreifferscheid, Reifferscheid, Schleiden, Schönesseifen	20,- € Ettelscheid, Felsler, Giescheid, Hahnenberg, Hescheld, Oberpreth, Rescheid, Scheuren, Sieberath, Wildenburg, Wollenberg, Zingscheid	25,- € Benenberg, Broich, Dreiborn, Hecken/Heiden, Kamberg, Miedscheid, Nierfeld/ Oief, Ober- schömbach, Ramscheid, Wittscheid, Wolfert, Zehnstelle
--	---	--

März

Dienstag, 01.03. bis Donnerstag, 31.03.2016

Von Engeln und Bengeln - Bilder und Skulpturen

Veranstaltungsort: fLuxus 13 Blumenthal, Schleidener Straße 13
 Öffnungszeiten: Di. - Fr. 10:00 - 19:00 Uhr,
 Sa. 10:00 - 16:00 Uhr,
 Info-Tel.: 02482/1 25 67 73

Donnerstag, 03.03.2016

Puppenspiel im Waldorfkindergarten

Veranstaltungsort: Waldorfkindergarten,
 Hellenthal-Blumenthal, Reifferscheider Straße 11, 15:00 Uhr
 1. Vorstellung: 15:15 Uhr
 2. Vorstellung: 16:15 Uhr
 Die Cafeteria bietet von 15:00 – 17:00 Uhr Kaffee, Kuchen und
 Kinderpunsch zum Verkauf an.
 Eintritt: kostenfrei
 Veranstalter: Waldorfkindergarten Hellenthal e. V.
 Info-Tel.: 02445/85 10 41

„Nachts im dunklen Stollen“ – jeden 1. Donnerstag im Monat

Veranstaltungsort: Besucherbergwerk Grube Wohlfahrt,
 19:30 Uhr
 Erlebnis-Bergwerksführung für Berufstätige und Nachtschwärmer.
 Anmeldung erforderlich unter: Tel.: 02448/91 11 40

„Komm-mit-Wanderung“ im Nonnenbachtal

Wanderung zu den artenreichen Blumenwiesen am Nonnenbach
 Treffpunkt: Parkplatz Grenzlandhalle, 14:00 Uhr
 Wanderstrecke: ca. 5 km
 Veranstalter: Eifelverein Ortsgruppe Hellenthal
 Wanderführer: Michel Pölz
 Info-Tel.: 02482/17 63

Samstag, 05.03.2016

Theater in Hellenthal – „Em Rothuss os dr Düvel loss“ (Im Rathaus ist der Teufel los)

Veranstaltungsort: Grenzlandhalle Hellenthal, Aachener Str. 8,
 20:00 Uhr, Einlass 19:00 Uhr
 Komödie in drei Akten auf „Hellendhaler Platt“ – „Der Geist
 im Rathaus“ von Hans Schimmel
 Veranstalter: MGV „Eintracht Hellenthal 1886“
 Kosten: Erwachsene 8,00 €, Kinder und Jugendliche 3,00 €
 Info-Tel.: 02482/74 81

Sonntag, 06.03.2016

Theater in Hellenthal – „Em Rothuss os dr Düvel loss“ (Im Rathaus ist der Teufel los)

Veranstaltungsort: Grenzlandhalle Hellenthal, Aachener Str. 8,
 15:00 Uhr, Einlass 14:00 Uhr
 Komödie in drei Akten auf „Hellendhaler Platt“ – „Der Geist
 im Rathaus“ von Hans Schimmel
 Veranstalter: MGV „Eintracht Hellenthal 1886“
 Kosten: Erwachsene 8,00 €, Kinder und Jugendliche 3,00 €
 Info-Tel.: 02482/74 81

Mitten im Wetter

Führung durch den Klimapark mit seinem phänologischen
 Garten
 Veranstaltungsort: Hellenthal-Udenbreth, Donnerwetter.de
 Wetterpark, Am Weißer Stein 29, 15:00 Uhr
 Kosten: Erwachsene 9,00 €, Kinder 5,00 €
 Info-Tel.: 0228/97 67 971
 Email: service@donnerwetter.de

Sonntag, 13.03.2016

Wanderung über die frühlinggrünen Höhen der Oberahr

Treffpunkt: Parkplatz Grenzlandhalle, 09:30 Uhr
 Wanderstrecke: ca. 16,5 km, mittelschwere Wanderung,
 Rucksackverpflegung
 Veranstalter: Eifelverein Ortsgruppe Hellenthal
 Wanderführer: Burkhard Stoff
 Info-Tel.: 02482/76 88

Sonntag, 20.03.2016

Themenwanderung „Felspassage“ bei Zerkall und Obermaubach

Treffpunkt: Parkplatz Grenzlandhalle, 09:30 Uhr
 Streckenlänge: 13 km, mittelschwere Wanderung,
 Rucksackverpflegung.
 Veranstalter: Eifelverein Ortsgruppe Hellenthal
 Wanderführer: Dieter Ackermann
 Info-Tel.: 02482/26 51



Veranstaltungskalender Online

Diese und noch mehr Veranstaltungstipps finden Sie auf unserer Homepage!

<http://www.hellenthal.de/tourismus/veranstaltungen/>

Bestattungen
Oliver HÖRNCHEN

www.bestattungen-hoernchen.de



- Erd-, Feuer- und Seebestattungen
- Erledigung aller Formalitäten
- Überführungen im eigenen Bestattungswagen
- Tag und Nacht Bereitschaft
- Aufbahrungen
- Anonymbestattungen
- im In- und Ausland
- Beratung

Schreinerei
Oliver HÖRNCHEN

- Möbel
- Decken
- Parkettböden
- Laminatböden
- Treppen
- Fenster
- Türen aller Art
- Sonderanfertigungen



Trierer Straße 35 - 53940 Hellenthal
 Telefon 02482/2149 - Telefax 02482/1869 - Mobil-Tel. 0172/6054208

Geführte Wanderung auf der „Burgenroute“

Von (Raub-)Rittern und Grafen, Hexenprozessen und Mönchen
 Treffpunkt: Hellenthal-Reifferscheid, Parkplatz Burg Reifferscheid, **10:00 Uhr**, Anmeldung erforderlich
 Veranstalter: Naturpark Nordeifel
 Kosten: Erwachsene 10,00 € + Rückfahrt
 Wanderführer: Michael Hamacher
 Anmeldung und Info-Nr.: 02482/20 72
 michael-hamacher@gmx.de

Halbtagswanderung rund um Wintzen

Treffpunkt: Parkplatz Bahnhof Blumenthal, **13:30 Uhr**
 Streckenlänge: ca. 8 km
 Veranstalter: Eifelverein Ortsgruppe Blumenthal
 Wanderführer: Hartmut Klewe
 Info-Tel.: 02445/82 93

Mittwoch, 23.03.2016**Kreuzweg in Roth bei Prüm**

Treffpunkt: Parkplatz Bahnhof Blumenthal, **10:30 Uhr**
 Veranstalter: Eifelverein Ortsgruppe Blumenthal
 Wanderführer: H. W. Andres/Gregor Müller
 Info-Tel.: 02482/77 91 oder 024825/91 14 37

Montag, 28.03.2016**Osterwanderung – auch für Familien mit Kindern**

Treffpunkt: Hellenthal-Reifferscheid, Parkplatz Ortsmitte, **13:00 Uhr**
 Wegstrecke: leichte Wanderung von 6 – 8 km
 Veranstalter: Eifelverein Ortsgruppe Reifferscheid
 Wanderführer: R. Hermes
 Info-Tel.: 02482/23 68

Osterwanderung

Treffpunkt: Gaststätte Breuer, Hellenthal-Udenbreth, Zum Wilsamtal 28, **14:00 Uhr**
 Streckenlänge: 6 km
 Veranstalter: Eifelverein Ortsgruppe Udenbreth
 Info-Tel.: 0174/7 48 67 76

April

Samstag, 02.04. bis Montag, 04.05.2016

Führungen entlang der Narzissenwiesen im oberen Oleftal.
 Alle Termine und nähere Informationen siehe gesonderter Beitrag im Heft auf Seite 25 und unter www.hellenthal.de

Donnerstag, 07.04.2016**Komm-mit-Wanderung „Muschelhallen-Kuppen bei Bürvenich“**

Treffpunkt: Hellenthal, Parkplatz Grenzlandhalle, **14:00 Uhr**
 Wanderstrecke: 6 km
 Veranstalter: Eifelverein Ortsgruppe Hellenthal
 Wanderführer: Michel Pölz
 Info-Tel.: 02482/17 63

„Nachts im dunklen Stollen“ – jeden 1. Donnerstag im Monat

Veranstaltungsort: Besucherbergwerk Grube Wohlfahrt,
19:30 Uhr
 Erlebnis-Bergwerksführung für Berufstätige und Nachtschwärmer.
 Anmeldung erforderlich unter: Tel.: 02448/91 11 40

Samstag, 09.04.2016**„Eine Frau für Günther“ - Theater in Rescheid**

Lustspiel in drei Akten
 Veranstaltungsort: Hellenthal-Rescheid, Saal „Zum Bergmannstreff“, Rescheid 68
 Einlass: **19:00 Uhr**
 Beginn: **20:00 Uhr**
 Kartenvorverkauf: Bäckerei Jenniches in Rescheid und bei Andrea Jansen
 Kosten: Erwachsene 7,00 €, Kinder 4,00 €
 Info-Tel.: 02448/12 69

Sonntag, 10.04.2016**„Bauernregeln“**

Treffpunkt: Wetterpark in Udenbreth, Am Weißer Stein 29, **15:00 Uhr**
 Welche Bauernregeln haben auch heute noch Gültigkeit?
 Eintritt: 9,00 €, Kinder 5,00 €
 Info-Tel.: 0228/97 67 97 1
www.wetterpark-weisser-stein.de

„Eine Frau für Günther“ - Theater in Rescheid

Lustspiel in drei Akten
 Veranstaltungsort: Hellenthal-Rescheid, Saal „Zum Bergmannstreff“, Rescheid 688
 Einlass: **14:30 Uhr**
 Beginn: **16:00 Uhr**
 Kartenvorverkauf: Bäckerei Jenniches in Rescheid und bei Andrea Jansen
 Kosten: Erwachsene 7,00 €, Kinder 4,00 €
 Info-Tel.: 02448/12 69

Wanderung mit dem Eifelverein – Ortsgruppe Hellenthal

Wanderung rund um Zingsheim
 Treffpunkt: Hellenthal, Parkplatz Grenzlandhalle, **09:30 Uhr**
 Wanderstrecke: ca. 13 km
 Veranstalter: Eifelverein Ortsgruppe Hellenthal
 Wanderführer: Burkhard Stoff
 Info-Tel.: 02482/76 88

„Schwefelarmes“ Heizöl aus der Rheinland Raffinerie leistet einen Beitrag für die Umwelt.

Dieter Klein e.K.

Mineralölhandel

Bahnhofstraße 81 · 53949 Dahlem · E-Mail info@klein-mineraloele.de
 Telefon 0 24 47 - 91 79 79 - 0 · Telefax 0 24 47 - 91 79 79 - 9

- Heizöl
- Diesel
- Schmierstoffe

Sonntag, 17.04.2016

Halbtagswanderung im „Zitterwald“

Treffpunkt: Parkplatz Bahnhof Blumenthal, 13:30 Uhr
 Wegstrecke: ca. 8 km, Plotzvenn an der B 265
 Veranstalter: Eifelverein Ortsgruppe Blumenthal
 Wanderführer: Hartmut Klewe
 Info.-Tel.: 02445/82 93

Halbtagswanderung mit dem Eifelverein Ortsgruppe Udenbreth

Treffpunkt: Hellenthal-Udenbreth, Gaststätte Grenzhof Breuer, Zum Wilsamtal 28, 13:30 Uhr
 Wegstrecke: ca. 12 km, Rundweg um Weywertz
 Veranstalter: Eifelverein Ortsgruppe Udenbreth
 Info-Tel.: 0174/74 86 776

Narzissen-Blüten-Wanderung

Durchs Oleftal und Jansbachtal
 Treffpunkt: Parkplatz Ortsmitte Reifferscheid, 10:00 Uhr
 Streckenlänge: 15 km
 Veranstalter: Eifelverein Ortsgruppe Reifferscheid
 Wanderführer: Hermann-Josef Frauenkron
 Info-Tel.: 02482/76 79

Sonntag, 24.04.2016

Führung durch die Wetterstation

Veranstaltungsort: Udenbreth, Donnerwetter-Wetterpark, 15:00 Uhr

Kosten: Erwachsene 9,00 €, Kinder 5,00 €
 Info-Tel.: 0228/97 67 971

Samstag, 30.04.2016

Ausflug mit dem Eifelverein – Ortsgruppe Hellenthal

Brauhauswanderung in Köln, Start in Köln um 14:00 Uhr
 Verbindliche Anmeldung bis zum 23.04.2016 beim Wanderführer, die Hin- und Rückfahrt erfolgt mit der Bahn
 Veranstalter: Eifelverein Ortsgruppe Hellenthal
 Wanderführer: Michel Pölz
 Info-Tel.: 02482/17 63

**Veranstaltungskalender Online**

Diese und noch mehr Veranstaltungstipps finden Sie auf unserer Homepage!
<http://www.hellenthal.de/tourismus/veranstaltungen/>

Drinnen & Draußen
 Schuhe Outdoorjacken Taschen Accessoires

Tamaris
MEINDL Shoes For Active
rieker

Schleidener Straße 12
 Hellenthal-Blumenthal
www.drinne-draussen.com

Montag bis Freitag
 9.00-13.00 Uhr und 14.30-18.00 Uhr
 Samstag 9.00-13.00 Uhr

DACIA

- Neu- und Gebrauchtwagen
- Verkauf, Finanzierung und Leasing
- Sofort-Service • Reparaturen aller Fabrikate
- Ersatzteile • Unfall-Instandsetzung
- Leihwagen

RENAULT

AUTOHAUS KÖTH

53937 Schleiden-Harperscheid
 Telefon 02485-435
info@autohaus-koeth.de
www.autohaus-koeth.de

H&M Bau GmbH

- ☐ Tiefbau
- ☐ Kablettiefbau
- ☐ Landschaftsgestaltung

53940 Hellenthal Tel. 0 24 48 / 71 23 74
 Rescheid 101 Fax 0 24 48 / 71 23 75
 email info@h-m-bau.com

Hellenthal
 0 24 82 / 25 78

Wand Weimbs &

Bestattungen GbR

Die nächste Ausgabe der BürgerInfo Hellenthal erscheint am 30. April 2016.

www.hellenthal.de

Internationales Radrennen „Triptyque Ardennais“ führt durch das Gemeindegebiet



Bürgermeister Rudolf Westerburg war 2015 zu Gast bei der TRIPTYQUE ARDENNAIS in Büllingen. Hier zusammen mit dem Bürgermeister von Büllingen, Friedhelm Wirtz, und einem Teilnehmer des Radrennens.

Im Jahr 2016 wird erstmals eine Etappe des belgischen Radklassikers für Halbprofis „TRIPTYQUE ARDENNAIS“ durch das Gemeindegebiet Hellenthal führen. Bei diesem Radrennen, welches im Nachbarland Belgien sehr bekannt und beliebt ist, sind bis zu 200 Radsportler am Start. Das Rennen feiert in diesem Jahr sein fünfzigjähriges Bestehen und wird somit als Jubiläumsfahrt ausgerichtet. Für Radamateure und Elitefahrer gilt das Rennen als Sprungbrett in den Profi-Rennsport. Ivan Basso, Philippe Gilbert und zuletzt auch Jan Bakelants sind bekannte Fahrer, die in ihrer Amateurzeit das Triptyque Ardennais gewonnen haben. Die 2. Etappe dieses Radrennens führt am 21.05.2016 vom Kernort Hellenthal mit einer

Schleife durch das Gemeindegebiet Hellenthal bis zum Zielort Höfen. Die Schleife durch das Gemeindegebiet und Teile der Gemeinde Kall und der Stadt Schleiden ist ca. 48 Kilometer lang und verläuft nach dem Start in Hellenthal über folgende Dörfer: Blumenthal, Kammerwald, Reifferscheid, Wiesen, Manscheid, Wildenburg, Benenberg, Hecken, Kreuzberg, Oberschömbach, Unterschömbach, Heiden, Winten, zurück über Manscheid und Wiesen, dann über Sieberath, Wolfert und Zehnstelle nach Rescheid und weiter nach Hönningen sowie wieder zurück mit Durchfahrt durch den Kernort Hellenthal und Anstieg in Richtung Schöneiseiffen über Monschau bis zum Ziel nach Höfen.



Der Start des Rennens ist am 21.05.2016 für 10:00 Uhr geplant. Das Fahrerlager wird im Bereich der Hauptschule stationiert sein. Dadurch, dass das Rennen insbesondere bei Radsportfans sehr bekannt ist, wird davon ausgegangen, dass sich viele Radsportbegeisterte und andere Interessierte am Start aber auch an der Strecke aufhalten werden, um den Tross von Radfahrern und Begleitfahrzeugen zu beobachten, wobei eine hohe und attraktive Durchschnittsgeschwindigkeit der Radsportler garantiert werden kann.

Die abzufahrende Strecke wird für den Zeitraum des Rennens abschnittsweise für den Verkehr gesperrt sein. An Einmündungen und Kreuzungen sichern Streckenposten und auch Polizei den Verkehr. Es wird eine Vielzahl von Streckenposten benötigt, die für die Verkehrslenkung verant-

wortlich sind, aber daneben auch die Möglichkeit haben, das Rennen aus vorderster Reihe zu verfolgen. ■

Aufruf zur Mitwirkung beim Radrennen als freiwilliger Streckenposten:

Die Gemeinde Hellenthal benötigt für den gesamten Streckenverlauf eine Vielzahl von freiwilligen Streckenposten. Diese müssen mindestens 18 Jahre alt sein und am Renntag für ca. 1,5 Stunden zur Verfügung stehen. Wir würden uns sehr freuen, wenn wir mit diesem Aufruf freiwillige Personen finden würden, die sich ehrenamtlich bei diesem traditionellen Radrennen als Streckenposten zur Verfügung stellen. Bei Interesse und weiteren Fragen melden Sie sich bitte bei: Wilfried Knips, 02482-85 110 oder wknips@hellenthal.de



Ehrenamtspreis 2015 geht an die Landfrauen

Verleihung im Rahmen des Neujahrsempfangs der Gemeinde Hellenthal



Zum Neujahrsempfang der Gemeinde Hellenthal am 21.01.2016 mit Verleihung des Ehrenamtspreises 2015 wurden in diesem Jahr Betriebs- und Personalräte, Pfarrer, Pastoralreferenten und Prädikanten, die Leitungen der Freiwilligen Feuerwehren, alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinde Hellenthal, Ratsvertreter

sowie Ehrengäste in das Bürgerhaus nach Wolfert eingeladen. Sowohl Neujahrsansprache als auch Verleihung des Ehrenamtspreises waren eingebettet in ein buntes Programm.

Der Musikverein Wolfert unter der Leitung von Armin Niebes eröffnete kurz nach 18.00 Uhr den Abend. Als Moderator für diesen Abend begrüßte Wilfried Knips von der Gemeindeverwaltung als Erster die Gäste und bereitete die Gäste mit einer von Spannung und Witz geladenen Geschichte auf den abwechslungsreichen Abend vor. Im Anschluss folgte der erste Höhepunkt des Abends, die Neujahrsansprache von Bürgermeister Rudolf Westerborg.

In seiner Ansprache nahm der Bürgermeister zuerst Bezug auf die weltpolitischen Geschehnisse. „Noch nie haben diese so starken und direkten Einfluss auf das Leben unserer kleinen Gemeinde genommen“, so Rudolf Westerborg. Als Beispiel wählte er dabei den Anschlag im Nachbarland Belgien, der sich

während des Neujahrsempfangs im vergangenen Jahr keine 60 km von Hellenthal ereignete. Terror, der nicht nur Belgien, sondern die ganze Welt seither nicht mehr zur Ruhe kommen lässt. Damit verbunden die Vielzahl der Flüchtlinge, die Zuflucht bei uns suchen. „Die Welt ist aus den Fugen und wohin unser demokratisches und freihetliches Land momentan steuert, ist ungewiss“. Gerade vor diesem Hintergrund war es dem Bürgermeister ein Anliegen, sich sowohl bei den Flüchtlingshelfern, bei der „zupackenden“ Bevölkerung als auch bei der gesamten Belegschaft der Gemeinde Hellenthal für ihr Engagement zu bedanken.

Vor diesen weltpolitischen Themen mit größten Aufgabenstellungen seien dadurch viele Dinge im gemeindlichen Leben in den Hintergrund geraten. Trotzdem war es dem Bürgermeister ein Anliegen auf Projekte und Veranstaltungen aus 2015 einzugehen und erst im Anschluss auf das Jahr 2016 zu schauen. Das Bängen um das Kernkraftwerk Tihange in Belgien, kulturelle Veranstaltungen, größere Erschließungsmaßnahmen und die „Interessenvertretung für Bahnpendler Eifel“ waren Inhalt seines Rückblicks. Als High-Light für 2016 konnte Rudolf Westerborg das in Hellenthal stattfindende Radrennen „Triptyque-Ardennais“ ankündigen. Ein Radrennen mit drei Tagesetappen, dessen Sieger man regelmäßig im Jahr darauf bei der Tour de France wiederfindet.

„Zu Beginn eines Jahres weiß man glücklicherweise noch nicht, was einen im Laufe des Jahres alles erwartet“, so Rudolf Westerborg. Bei all dem politischen Wirrwarr gelte es aber einen kühlen Kopf zu

bewahren und die Aufgabenstellungen in Hellenthal geordnet und transparent abzuarbeiten.

Für viel Heiterkeit sorgte im Anschluss „Et Rüsje us Hecke“, alias Sandra Klinkhammer, mit einer 20minütigen Büttenrede, die laute „Zugabe-Rufe“ folgen ließ.

Nach einer Pause, in der das Service-Team, gestellt aus dem Vereinskartell Wolfert, für das leibliche Wohl der Gäste sorgte, sprach Herr Habscheid von der Kreissparkasse Euskirchen als Sponsor ein kurzes einleitendes Grußwort zum Ehrenamtspreis 2015. Zur offiziellen Ehrung bereiteten sich Bürgermeister Rudolf Westerborg und der Vorsitzende des Ausschusses für Gemeindeentwicklung – Tourismus und Freizeit, Herr Georg Rauw, vor.

Der Ehrenamtspreis 2015 wurde in diesem Jahr an die Landfrauen des Gemeindeverbandes Hellenthal verliehen. Zu dem Gemeindeverband Hellenthal zählen



**Osterferien -
PASS IN ORDNUNG?**

Digitale Passfotos für
Reisepass
Personalausweis
Führerschein
Bewerbung
Visa

Pütz Schleiden
Am Markt 4
02445/5314



Theaterverein Wolfert



Die Landfrauen zusammen mit Bürgermeister Rudolf Westerborg nach der Verleihung des Ehrenamtspreises.

die Ortsverbände Wolfert, Udenbreth, Hollerath/Ramscheid und Rescheid mit insgesamt 65 Mitgliedern. Die Landfrauen der Gemeinde Hellenthal sind auf zahlreichen Veranstaltungen in der Gemeinde zu finden. Mit dem Verkauf von selbstgemachten Gerichten aus Eifeler Produkten ernten sie viel Lob aus der gesamten Öffentlichkeit. Der gesamte Erlös des Verkaufs von Speisen, Getränken oder Gebasteltem wird in Gänze für einen guten Zweck eingesetzt und für wechselnde soziale

Projekte gespendet. Stellvertretend für die 65 Mitglieder waren der Vorstand des Gemeindeverbandes Hellenthal unter dem Vorsitz von Helene Niebes und Vertreter jeder Ortsgruppe eingeladen um den Ehrenamtspreis der Gemeinde Hellenthal entgegenzunehmen. Für Rührung sorgten im Anschluss die Dankesworte der Vorsitzenden Helene Niebes, die sich nicht nur bei der Gemeinde Hellenthal bedankte, sondern den Preis ihren Vorgängerinnen, Marie-Luise Frauenkron und Maria Haas, widmete.

Nach einem kurzen Bühnenumbau wurde den Gästen zum Abschluss ein Beispiel für die nachwachsende Vereinskultur in der Gemeinde Hellenthal gezeigt. Eine sechsköpfige junge Truppe des Theatervereins Wolfert gab einen humoristischen Sketch zum Besten und begeisterte damit das Publikum.

Die Gemeinde Hellenthal ist seit 2013 in der glücklichen Lage, dass zwei ortsansässige Banken abwechselnd ihr Sponsoring anbieten.

In diesem Jahr hat die Kreissparkasse Euskirchen der Gemeinde einen Betrag in Höhe von 1.000 € zur Verfügung gestellt. Dieser Betrag wird nicht unmittelbar den Ehrenamtspreisträgern zugeleitet, viel mehr deckt diese Zuwendung den Aufwand der Gemeinde, der für Maßnahmen der Förderung von bürgerschaftlichem Engagement entsteht. ■

Bauunternehmung GmbH

Manfred Hermanns Maurer- und Betonbaumeister



Fachbetrieb für

- **Mauer- u. Betonbauarbeiten**
- **Altbaurenovierung**
- **Bauwerksabdichtung**
- **Erdarbeiten**

Wir erweitern unser Angebot!

Klär- und Abwasserservice

Manfred Hermanns Maurer- und Betonbaumeister

Fachbetrieb für

- **Kleinkläranlagen**
 - **Einbau und Inbetriebnahme**
 - **Wartung und Reparatur**
- **Abwasseranalytik (eigenes Labor)**
- **Kamerainspektion**
- **Dichtheitsprüfung**
- **Kanalreinigung**



Dronkestraße 20 · 53937 Schleiden · Tel. 0 24 85 / 12 46 · Mobil 01 72 / 2 90 62 89 · info@hermanns-bauunternehmung.de · www.hermanns-bauunternehmung.de

Die Gemeinde Hellenthal übernimmt die Bearbeitung von Rentenangelegenheiten für die Gemeinde Dahlem

Die Gemeinde Hellenthal übernimmt ab dem 01. März 2016 im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit die Bearbeitung der Rentenangelegenheiten für die Gemeinde Dahlem. Als einen weiteren „wichtigen Schritt in die richtige Richtung“ bezeichneten die beiden Bürgermeister Jan Lembach und Rudolf Westerborg die jetzt erfolgte Unterzeichnung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung. Bürgermeister Rudolf Westerborg begrüßte es, dass mit der Gemeinde Dahlem nun bereits die dritte Gemeinde die Bearbeitung der Rentenangelegenheiten an Hellenthal übergibt. Seit 2013 ist Hellenthal bereits, zusätzlich zu den eigenen Rentenangelegenheiten, auch für die Rentenangelegenheiten der Gemeinde Kall und der Stadt Schleiden zuständig.

Die Kommunen im Südkreis arbeiten intensiv zusammen und suchen immer wieder nach Tätigkeitsfeldern, die in den Rahmen einer interkommunalen

Zusammenarbeit passen. Viele soziale Aufgabenbereiche wie beispielsweise Asylbewerberangelegenheiten, Sozialhilfe und Wohngeld werden bereits seit einigen Jahren erfolgreich über interkommunale Zusammenarbeit erledigt.

„Für die Unterstützung bei der Rentenantragstellung ist sehr spezifisches Fachwissen erforderlich, was organisatorisch – zum Beispiel im Hinblick auf Vertretungsregelungen im Urlaubs- oder Krankheitsfall – nicht immer ganz unproblematisch ist“, so Bürgermeister Jan Lembach. Mit diesen Maßnahmen sichern die Kommunen nachhaltig die Leistungsfähigkeit der Verwaltung und somit einen guten Service für die Bürgerinnen und Bürger.

Auch der Leiter des Fachbereichs Ordnung und Soziales bei der Gemeinde Hellenthal sieht die Vorteile: „Die Flexibilität in dem Aufgabenbereich wurde bereits seit der Zusammenarbeit mit Kall und Schleiden erhöht und wir sind mit

den zusätzlichen Stellenanteilen dauerhaft in der Lage, das Fachwissen vorzuhalten“, so Michael Huppertz.

In Zukunft wird das Sozialamt der Gemeindeverwaltung Hellenthal auch Anlaufstelle für die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Dahlem sein, wenn es um die Unterstützung bei der Rentenantragstellung geht.

Wohingegen die Sprechtag der Deutschen Rentenversicherung weiterhin in der jeweili-

gen Heimatkommune stattfinden, wo auch die entsprechenden Termine vergeben werden.

In Hellenthal sind drei Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter für Sie zuständig: Frau Dümmer und Herr Hoffmann sind die Ansprechpartner für Hellenthal, Kall und Schleiden. Frau Gehlen übernimmt ab dem 01. März 2016 die Rentenangelegenheiten der Gemeinde Dahlem. ■

Sprechzeiten und Kontakt

Sprechzeiten nach Terminvereinbarung Mo. bis Fr. 08:30 bis 12:30 Uhr

Für die Gemeinden Hellenthal, Kall und Schleiden
Frau Dümmer, Buchstabe A – K,
 Tel.: 02482/ 85 123, E-Mail: aduemmer@hellenthal.de

Herr Hoffmann, Buchstabe L – Z,
 Tel.: 02482/ 85 139, E-Mail: hhoffmann@hellenthal.de

Für die Gemeinde Dahlem
Frau Gehlen
 Tel.: 02482/ 85 138, E-Mail: agehlen@hellenthal.de

Erfolgreiche Maßnahmen im Eisvogelprojekt

Das im Jahr 2014 erfolgreich abgeschlossene Eisvogelprojekt in der Gemeinde Hellenthal weist nun erste erfreuliche Ergebnisse auf. Durch Beobachtungen einer ambitionierten Bürgerin wurden zwei Eisvogel-Brutpaare am Wolfarter Bach ausfindig gemacht.

Nicht nur der Eisvogel hat von dem Projekt zur Verbesserung der Fließgewässerökologie profitiert, es wurden außerdem seit 2 Jahren in diesem Bereich auch Wasseramseln beobachtet. Diese Vogelarten sind wertvolle Zeigerarten für eine sehr gute Fließgewässer-

dynamik und Wasserqualität. Ein Eisvogelpaar jagt und brütet

zwischen Haus Eichen und Wiesen am Wolfarter Bach.



Das zweite Eisvogelpaar hat eine Steilwand zwischen Haus Eichen und Sieberath bezogen. Dort leben auch, neben den normalen Bachstelzen, die selteneren Gebirgsstelzen! Wir bedanken uns bei Frau Marion Zöller, die uns ihre Beobachtungen sowie eine Bildauswahl zugesandt hat.

Nähere Informationen über unser Projekt „Eisvogelmaßnahmen“ finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Hellenthal unter „Umwelt/Umweltprojekte“ und auf der Homepage der Biologischen Station im Kreis Euskirchen e.V. ■

Kinderkleiderflohmarkt

Am Samstag, den 12.3.2016 veranstaltet der Kath. Kindergarten St. Anna wieder den Hellenthaler Kinderkleider- und Spielzeugflohmarkt mit mehr als 75 Anbietern. Der Flohmarkt findet in der

Grenzlandhalle, Aachener Str. 8 in Hellenthal statt. In der Zeit zwischen 10.00 bis 13.00 Uhr werden Kinderkleidung und -zubehör, Spiele und vieles mehr von privaten Anbietern zum Verkauf angeboten.

Für das leibliche Wohl ist wie immer bestens gesorgt. Der Kindergarten bietet in der Cafeteria süße und herzhaft Leckereien an. Der Erlös dieser Veranstaltung kommt dem Kindergarten zugute.

Weitere Informationen erteilt Ihnen gerne Frau Andrea Domalewski unter der Rufnummer 02482/ 125441. ■

Wanderungen zu den Narzissenwiesen im oberen Oleftal 2016

Führungen entlang der Narzissenwiesen im oberen Oleftal; festes Schuhwerk erforderlich!

Treffpunkt: Hellenthal- Hollerath, Parkplatz „Hollerather Knie“

Kostenbeitrag: Erwachsene 5 €, Kinder 3 €

Veranstalter: Verein Naturpark Nordeifel (keine Anmeldung erforderlich)

Samstag, 02.04.	10.00 – 13.00 Uhr und 14.00 – 17.00 Uhr
Sonntag, 03.04.	10.00 – 13.00 Uhr und 14.00 – 17.00 Uhr
Mittwoch, 06.04.	14.00 – 17.00 Uhr
Samstag, 09.04.	10.00 – 13.00 Uhr und 14.00 – 17.00 Uhr
Sonntag, 10.04.	10.00 – 13.00 Uhr und 14.00 – 17.00 Uhr
Mittwoch, 13.04.	14.00 – 17.00 Uhr
Samstag, 16.04.	10.00 – 13.00 Uhr und 14.00 – 17.00 Uhr
Sonntag, 17.04.	10.00 – 13.00 Uhr und 14.00 – 17.00 Uhr
Mittwoch, 20.04.	14.00 – 17.00 Uhr
Samstag, 23.04.	10.00 – 13.00 Uhr und 14.00 – 17.00 Uhr
Sonntag, 24.04.	10.00 – 13.00 Uhr und 14.00 – 17.00 Uhr
Mittwoch, 27.04.	14.00 – 17.00 Uhr
Samstag, 30.04.	10.00 – 13.00 Uhr und 14.00 – 17.00 Uhr
Sonntag, 01.05.	10.00 – 13.00 Uhr und 14.00 – 17.00 Uhr
Mittwoch, 04.05.	14.00 – 17.00 Uhr

Tourist-Information und Nationalpark-Infopunkt Hellenthal,
Tel. 02482/85115, tourismus@hellenthal.de
www.hellenthal.de ■



ESSO Station
Josef Kirch



Kölner Strasse 113
53940 Hellenthal
Telefon (02482) 1533
Fax (02482) 7725

- AUTOGAS
- Reifen-Technik
- Tiger-Wäsche
- SB-Waschboxen
- ESSO Shop



Balter
BAUUNTERNEHMEN

Tief- und Hochbau - Ingenieurbau
Rohrleitungs- und Kabelbau
Gleisbau - Wasserbau - Landschaftsgestaltung

Geschw. Balter
Bauunternehmung GmbH
Prümer Straße 46

53940 Losheim/Eifel
Telefon (0 65 57) 78-0
Telefax (0 65 57) 78 38

Informationen für die Mainacht!

In der Nacht vom 30. April auf den 01. Mai wird wieder „Mainacht“ gefeiert. Im vergangenen Jahr verliefen die Feiern an den Maifeuern weitestgehend ohne Beschwerden ab. Hierfür bedankt sich die Gemeindeverwaltung bei allen Beteiligten.

Mit Sorge wird allerdings ein Trend der letzten Jahre beobachtet: Die Maibäume werden immer höher. Nicht nur das Aufstellen und Abbauen der großen Bäume ist lebensgefährlich. Auch halten die Ständer den Belastungen nicht Stand. Um tragischen Unfällen vorzubeugen und damit auch in diesem Jahr wieder sorgenfrei gefeiert werden kann, wird auf Nachfolgendes hingewiesen:

Grundsätzliches zur Haftpflichtversicherung:

Für das Aufstellen von Mai- und Kirmesbäumen durch Vereine oder Privatpersonen besteht seitens der Gemeinde kein Versicherungsschutz. Die Verantwortlichkeit obliegt hier bei denjenigen, die den Aufstellvorgang durchführen.

Sofern die Bäume auf öffentlichen Grund und Boden aufgestellt werden, geht anschließend die Verkehrssicherungspflicht auf die Kommune über. Es besteht jedoch nur Versicherungsschutz, wenn der Baum nicht über 12 m hoch ist. Ist der Baum hö-



her, muss die Standsicherheit durch eine geprüfte Statik nachgewiesen werden. Da bei den bekannten Ständern eine solche Statik nicht vorliegt, darf der Baum 12 m nicht übersteigen.

Aufgrund der Erfahrung der letzten Jahre und der ihr obliegenden Verkehrssicherungspflicht wird die Gemeindekontrollen durchführen. Ist der Baum zu hoch, muss er auf Kosten der Verantwortlichen entfernt werden.

Nutzung der Dorf- und anderen Plätze für das Aufstellen der Maibäume

In der Vergangenheit war zu beobachten, dass die Dorfplätze, auf denen der Maibaum aufgestellt werden soll, bereits ein bis zwei Wochen vor der Mainacht Versammlungsstätte und Treffpunkt von Jugendlichen war. Dies führte teilweise zu Klagen aus der Bevölkerung über Lärm-

und Rauchbelästigungen. Aus diesem Grunde ist darauf hinzuwirken, dass mit dem Einrichten der Plätze für das Aufstellen des Maibaumes frühestens am 27. April 2016 begonnen werden darf. Spätestens bis zum 02. Mai 2016 sind die Plätze von allen Aufbauten, Abfällen, Holzresten usw. zu räumen.

In den letzten Jahren kam es immer wieder zu Sachschäden, weil nicht abgebaute Bäume in Sommergewittern und Herbststürmen umfielen. Aus diesem Grund ist der Maibaum bis spätestens zum 04. Juni 2016 von den Verantwortlichen zu entfernen.

Maifeuer

Für das Abbrennen der Maifeuer und eines evtl. Lagerfeuers darf nur trockenes, unbehandeltes Holz verwendet werden. Es ist darauf zu achten, dass eine übermäßige Rauchentwicklung und damit

verbundene Belästigungen vermieden werden.

Das Feuer ist ständig von mindestens einer Person, die das 18. Lebensjahr vollendet haben muss, zu beaufsichtigen. Es sollen betriebsbereite Feuerlöscher bereitgestellt werden. Die Aufsichtspersonen müssen kundig im Umgang mit Feuerlöschern sein.



Die gängigen Ständer sind für Bäume über 12 m nicht geeignet.

Verantwortliche Personen

Bis zum 22. April 2016 sind mindestens zwei verantwortliche Personen zu benennen, die ständig erreichbar sein müssen. Die Personen sind beim Ordnungsamt, Herrn Renn, Tel. 02482 85 130, zu melden. Herr Renn steht auch für weitere Auskünfte und Nachfragen zur Verfügung.

Kirmesbäume

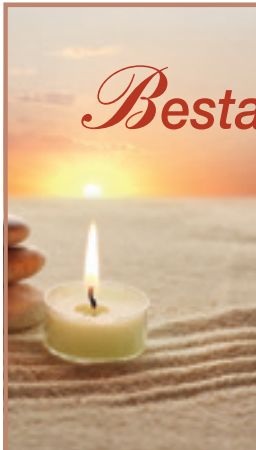
Diese Hinweise sind sinngemäß auch für das Aufstellen von Kirmesbäumen zu beachten. Die Kirmesbäume sind einen Monat nach der Kirmes zu entfernen. ■



Inh. F. Knebel

**Fachhandel für
Farben • Lacke • Tapeten
Bodenbeläge • Türen**

53940 Hellenthal • Kammerwald 2 - 4
Tel. 0 24 82 - 21 92 • Fax 79 94
email heimdecor.engel@t-online.de



Bestattungen Pützer

Wir begleiten Sie im Trauerfall und beraten Sie gerne.

Tag und Nacht
immer für Sie erreichbar:
Tel. 024 48 / 91 13 50

53940 Hellenthal • Udenbreth 7
Mail: info@bestattung-puetzer.de

Einladung Bürgerinformationsveranstaltung zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 61 „Olefufer“, Ortsteil Hellenthal

Der Ausschuss für Bauen und Planen der Gemeinde Hellenthal hat in seiner Sitzung am 28.01.2016 die Aufstellung des o.a. Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB beschlossen und im Zuge der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit eine Bürgerinformationsveranstaltung durchzuführen.

Die Bürgerinformationsveranstaltung findet statt **am Dienstag, 15. März 2016, um 19.00 Uhr,**

im Rathaus Hellenthal, Sitzungssaal.

Im Zuge des Städtebauförderprojektes für den Ortskern Hellenthal wird als eine der öffentlichen Maßnahmen die Erschließung und Neugestaltung des Olefufers gefördert. Im Integrierten Handlungskonzept wurde vorgeschlagen, die Potenzialfläche zu einem Freizeit- und Erholungsgebiet zu entwickeln und gleichzeitig die Wohnbebauung durch Ausweisung neuer Bauflächen in

attraktiver Lage zu stärken. Dieser Handlungsvorschlag wurde in der städtebaulichen Rahmenplanung mit Hilfe eines kommunalen Arbeitskreises fortentwickelt. Das Konzept sieht im zentralen Bereich eine Kombination aus Wohn- und Freizeitnutzung vor. In Bezug auf die Bebauung ist eine reine barrierefreie Wohnnutzung mit 3-geschossiger Bauweise geplant.

Auf Grundlage dieses Konzeptes erfolgt jetzt die Auf-

stellung des Bebauungsplanes.

In der Bürgerinformationsveranstaltung wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung informiert und Gelegenheit zur Äußerung gegeben. Dazu wird auch auf die Bekanntmachung zum Aufstellungsbeschluss und zur Öffentlichkeitsbeteiligung in der „BürgerInfo“ verwiesen. ■

Verabschiedung von Peter Huppertz



Mit Peter Huppertz reihte sich im Dezember 2015 ein langjähriger Beschäftigter

der Gemeinde Hellenthal in den Kreis der wohlverdienten Ruheständler ein. 45 Jahre – und dann noch beim gleichen Arbeitgeber – sind eine unglaublich lange Zeit, die wohl heute nur noch wenige Arbeitnehmer erreichen. Der gebürtige Udenbrether ging von 1958 bis 1967 in die Volksschule, arbeitete bis 1970 als Waldarbeiter bei der Firma Vogel, und wurde im September 1970 als Waldarbeiter bei der Gemeinde Hellenthal ein-

gestellt. Im darauffolgenden Jahr absolvierte Herr Huppertz einige Lehrgänge und war seit 1982 als Waldfacharbeiter tätig. 1985 erfolgte die Abordnung zum gemeindlichen Bauhof.

Bereits im Jahre 1995 feierte er sein 25-jähriges Dienstjubiläum und wurde im Jahre 2010 für 40-jährige Gemeindegliederung geehrt. Der Allgemeine Vertreter des Bürgermeisters, Michael

Huppertz, der Bauhofleiter Arnd van Koll und der Fachbereichsleiter Bauen und Planen, Markus Rodenbüsch, wünschten Peter Huppertz alles Gute für den Ruhestand und bedankten sich für die gute und langjährige Arbeitsleistung. Sandra Klinkhamer gratulierte im Namen aller Kolleginnen und Kollegen als Personalratsvorsitzende und wünschte dem zukünftigen Rentner alles Gute. ■

Verkehrs- und Gewerbeverein Hellenthal e.V. wird fortgeführt

In der Mitgliederversammlung am 15.01.2016 in der Dorfschänke in Hollerath haben die anwesenden Mitglieder des Verkehrs- und Gewerbevereins Hellenthal folgenden Beschluss gefasst:

Der Verein wird unverändert mit gleichbleibendem Vorstand fortgeführt, wobei im Jahr 2016 folgende Projekte unterstützt werden:

Burgfest in Reifferscheid am 3. Wochenende im September und Pflege der Blumen in der Kölner Straße in Hellenthal.

Im Januar 2017 wird eine weitere Mitgliederversammlung einberufen, in der Rechenschaft über das Jahr 2016 abgelegt und die Projekte für 2017 beschlossen werden. ■

www.hellenthal.de

kloska

**AUTO-
TEILE**
seit 1979

MOTOO
AUTOTEILE

Wir sind für SIE da!

Wir bieten Ihnen neben **tollem Service** eine **hohe Warenverfügbarkeit** und sichern Ihnen eine **schnelle Lieferung** zu, bis zu 5x täglich!

Sind Ihre Reifen defekt?
Haben Sie Fragen zum Einbau?

Wir helfen Ihnen mit **zertifiziertem Reifen-service** und **kompetenter Beratung** rund ums Auto vor Ort.

Ihr Team von Autoteile Kloska
www.autoteile-kloska.de

AUTOTEILE • REIFEN • ZUBEHÖR

Gemünd Blankenheim Kall Kommern Zülpich

GOOD YEAR SERVICEPARTNER

Buchvorstellung „Die letzte Schlacht“ von Dr. Wingolf Scherer in der Aula der Hauptschule Hellenthal



Am Freitag, **04.03.2016**, findet um **19:00 Uhr** in der Aula der Hauptschule Hellenthal eine Vorstellung des neuen

Buches von Dr. Wingolf Scherer

„Die letzte Schlacht – Stationen der Annäherung ehemaliger Gegner auf dem Wege der Versöhnung über Gräben und Gräber im deutsch-belgischen Grenzraum“

statt. Die Vorlesung von Dr. Scherer wird untermalt von Bild- und Tonaufnahmen. Dr. Scherer berichtet in seinem neu veröffentlichten Buch u.a. über die Geschehnisse während der Ardennenoffensive in den Höhenorten des Gemeindegebietes sowie den sich nach dem Krieg im

Laufe der Zeit ergebenden Annäherungen und daraus resultierenden Auswirkungen zwischen den ehemaligen Gegnern, welche bis zum heutigen Tage andauern.

Dr. Scherer wurde als junger Leutnant ab Oktober 1944 in der 277. Volksgrenadierdivision im Bereich der Ardennen sowie im jetzigen Gemeindegebiet Hellenthal eingesetzt und berichtet bei seiner Buchvorstellung als einer der noch wenigen lebenden Zeitzeugen über eine Vielzahl von Geschehnissen, welche im „Hellenthaler Raum“ stattgefunden haben.

Die Buchvorstellung und die Berichte von Dr. Scherer dienen insbesondere auch als Mahnung „Gegen das Vergessen“, damit dazu beigetragen wird, dass sich solche schrecklichen Ereignisse wie Krieg und Zerstörung nicht wiederholen.

Zu dieser Buchvorstellung sind alle Interessierten recht herzlich eingeladen. Der Eintritt zu dieser Veranstaltung ist kostenlos. ■

3. Aktionstag „Zu Gast in der eigenen Heimat“ am 10. April

Lernen Sie die Sehenswürdigkeiten und Ausflugsziele in Ihrer direkten Nachbarschaft kennen



Führungen zu vergessenen und eindrucksvollen Zeugnissen vergangener Zeiten, hautnahe Begegnungen mit Wildtieren, Kunsterlebnisse drinnen und draußen – dies und vieles mehr bieten die Ausflugsziele der Nordeifel an ihrem dritten Aktionstag „Zu Gast in der eigenen Heimat“ am 10. April. Alle Ausflügler mit Wohnsitz im Kreis

Euskirchen haben an diesem Tag in 19 großen und kleinen Museen, Ausstellungen, Kulturdenkmälern, bei geführten Wanderungen, bei Sport und Spiel und vielem mehr einen um 50 Prozent ermäßigten oder freien Eintritt. Ob Familien mit Kindern, Aktive oder Wissenshungrige: Für jeden gibt es das passende Angebot. Und das alles ohne lange Anreise, denn die Ausflugsziele liegen direkt vor Ihrer Haustür. Das vollständige Programm der einzelnen Partner in den Gemeinden Blankenheim, Hellenthal, Kall, Nettersheim und Weilerswist sowie in den Städten Euskirchen, Mechenich, Schleiden und Zülpich können Interessierte unter www.nordeifel-tourismus.de abrufen.

Als prominenter Pate unterstützt Stephan Brings, Mitglied der Kölschrock-Band Brings, die Aktion. Realisiert wurde „Zu Gast in der eigenen Heimat“ durch das ge-

meinsame Engagement der Nordeifel Tourismus GmbH, 19 Partnern und touristischen Einrichtungen in der Region sowie den Sponsoren Kreissparkasse Euskirchen und

Regionalverkehr Köln GmbH. Die Einrichtungen der Partner sind am 10. April für alle Gäste von Nah und Fern geöffnet. ■

KFZ-MEISTER-FACHBETRIEB Arno Heinen



Wartung notwendig?

Die regelmäßige Inspektion erhält die Funktionsfähigkeit und den Wert Ihres Fahrzeuges. Wir verwenden ausschließlich Ersatzteile in Erstausrüster-Qualität und arbeiten strikt nach Herstellervorgaben.

Dank der MOTO Mobilitätsgarantie sind Sie auf der sicheren Seite. Testen Sie uns. Wir freuen uns auf Sie.

Oberstr. 77 • 53937 Schleiden-Dreiborn • Tel. 02485/436
www.kfz-heinen.de

Alle Marken eine Werkstatt

Sammlung Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge 2015

Die Sammlung für den Volksbund Dt. Kriegsgräberfürsorge für das Jahr 2015 erbrachte innerhalb des Gemeindegebietes einen Sammlungserlös in Höhe von **1.928,52 €**.

Allen Spendern ein herzliches Dankeschön!

Der Dank gilt aber auch allen Vereinen und Personen die in ihrer Freizeit von Tür zu Tür gelaufen sind und somit der Sammlung zum Erfolg verholten haben.

Ohne dieses persönliche, ehrenamtliche Engagement wäre ein solcher Sammlungs-

erlös sicherlich nicht zustande gekommen!

Der Dank gilt insbesondere: Den Bürgervereinen aus Hescheld, Kammerwald und Oberreifferscheid, den Dorfgemeinschaften Oberschömbach und Giescheid, dem Jugendblasorchester Rescheid,

dem Musikverein Udenbreth, dem Kapellenverein Felser e.V., dem Vereinskartell Wolfert mit seinen Vereinen sowie dem Bürger- und Brauchtumsverein Blumenthal e.V. ■

„Warum seid ihr geflüchtet?“

Grundschüler in Reifferscheid im Gespräch mit Flüchtlingen



Unter dem Leitgedanken „Wir tun etwas für Flüchtlinge, Flüchtlinge tun etwas für uns“ haben die Gemeinde Hellenthal und der Caritasverband für die Region Eifel vergangenes Jahr ein gemeinsames Konzept ins Leben gerufen, um Asylsuchende in die Arbeitswelt zu integrieren. Die Caritas übernimmt dabei die Betreuung der Menschen über ihr Projekt „ARbeit TEilen“ (ARTE) und koordiniert Aushilfsarbeiten im Bereich der Garten- und Landschaftspflege in der Gemeinde Hellenthal. Aufgrund der winterlichen Witterungsverhältnisse wurden nun auch anstehende Anstreicherarbeiten in der Grundschule Reifferscheid ausgeführt. Dabei wurden nicht nur die Klassenräume mit frischer Farbe auf Vordermann gebracht; bei den Kindern in der Grundschule wuchs auch das Interesse an den Menschen, denen sie beim Renovieren ihrer Schule täglich zusehen konnten. „Die Lehrerinnen stellten fest, dass die Kinder eini-

ge Fragen hatten und beispielsweise wissen wollten, warum die Menschen ihre Heimat verlassen haben“, erläutert Stefan Hiller, Projektleiter für alle Flüchtlingsgruppen bei der Caritas. „Wir wollten ihnen Antworten auf ihre Fragen gerne aus erster Hand geben und daher einen direkten Kontakt zwischen ihnen und den Geflüchteten herstellen. Denn Integration beginnt immer mit den ersten persönlichen Begegnungen.“ Die Schulleiterin Gaby von der Heydt ergänzt: „Wir haben uns mit den Kindern auf drei Fragen geeinigt, die sie gerne stellen wollen: Wo kommt ihr her? Warum seid ihr geflüchtet? Wie seid ihr geflüchtet?“ Das hat sie am meisten beschäftigt.“ So wandten sich die 8- bis 10-jährigen Grundschüler gemeinsam mit der Schulleitung an ihre Gegenüber, die gemeinsam mit ihnen im Lehrzimmer Platz genommen hatten. Die erste Frage war schnell beantwortet: Hajrudin, Edin, Bobby, Bassam und Jamil kommen aus Bosnien, Ghana, Syrien und Tadschikistan. Die Klärung der Frage nach dem „warum“ nimmt deutlich mehr Zeit in Anspruch. Ein Grund wurde von allen genannt: Krieg. Kämpfe und

Gewalterfahrungen im eigenen Land, zerstörte Häuser, politische Verfolgung, Flucht vor Gefangenschaften, verlorene Eltern und Freunde – darum haben sie ihre Heimat verlassen. Uwe Bergmann von der Caritas leitet die ARTE-Gruppe in Hellenthal und versucht den Kindern zu erklären, warum Jamil aus Tadschikistan geflüchtet ist: „In manchen Ländern darf man nicht einfach alles sagen, was man möchte. Sobald man etwas gegen den Staat sagt, muss man damit rechnen, dass man mit Waffengewalt ins Gefängnis kommt. Davor ist Jamil geflohen.“ Die Kinder hören aufmerksam zu. „Ich habe schon mal Bilder im Fernsehen von den kaputten Häusern gesehen“, kommentiert eine Schülerin interessiert.“

Auch die Frage nach dem Weg zu uns ist nicht immer mit einem Satz erklärt. Hajrudin und Edin sind wegen ihrer Kriegserfahrungen mit den Serben im 24-Stunden-Bus direkt nach Deutschland gekommen. Bassam hat die Strecke von Syrien mit dem Zug, mit dem Auto und zu Fuß überwunden. Die Geschichte von Bobby aus Ghana ist zu lang für eine kurze Antwort: „Es ist so viel, ich habe hier alles aufgeschrieben“, erklärt er verlegen. Zwei DIN A4-Seiten hat er für die Schüler

niedergeschrieben. Im Alter von 10 Jahren musste sich der heute 24jährige nach einem Leben als Sklave und zahlreichen Kriegserfahrungen vor Ort, bei denen er auch seine Eltern verlor, mit einem Onkel monatelang über Burkina Faso und die Wüste Nigers bis Libyen durchschlagen. Der Onkel kam bei der Reise ums Leben. Nach einem 5-tägigen Trip auf dem Boot – ohne Essen und Trinken – kam er auf Lampedusa an und gelangte schließlich über Italien nach Deutschland. Viele der genannten Staaten sind den Kindern noch unbekannt und sie wissen nicht, wo sie genau liegen. Das will Gaby von der Heydt ändern: „Wir werden alle Herkunfts- und bereisten Länder auf einer großen Weltkarte ansehen und für jeden dieser Menschen, den wir in unserer Schule kennengelernt haben, eine Nadel in dessen Heimatort anstecken. Zu jeder Nadel werden wir dann das passende Portrait und die heute gehörte Geschichte neben der Karte aufhängen.“ So möchten Schule und Caritas den Kindern, Lehrerinnen und Eltern die Möglichkeit bieten, sich dem Thema „Flucht“ nicht nur durch Radio, Fernsehen und Internet, sondern auch durch einen persönlichen Bezug zu nähern. ■

Fachhochschule Standort Schleiden

Berufsbegleitendes / Duales BWL Studium

Seit dem 8. September 2014 kann auch in der Stadt Schleiden der BWL Studiengang absolviert werden. Schleiden wurde somit zum Fachhochschulstandort ernannt. Ermöglicht wurde dies durch die Errichtung einer Außenstelle der Rheinischen Fachhochschule Köln (RFH). Das erste Wintersemester begann mit 22 Studenten. Nach einem abgeschlossenen Schulabschluss stehen die meisten vor der Frage, ob sie sich für eine Ausbildung oder für ein Studium entscheiden sollen. Sowohl das eine als auch das andere bringt seine Vor- und Nachteile mit sich. Ein großer Entscheidungsfaktor ist das Verdienen von Geld. Aus diesem Grund entscheiden sich viele für eine Alternative, ein berufsbegleitendes oder duales Studium. Ein solcher Studiengang richtet sich in erster Linie an diejenigen, die bereits berufstätig sind, oder sich in einem Ausbildungsverhältnis befinden.

Das Studium

Der Studiengang in der Außenstelle der RFH, im Städtischen Gymnasium Schleiden, führt nach einer abgeschlossenen Prüfung zum staatlich und international anerkannten Abschluss „Bachelor of Arts, Business Administration (B.A.)“. Das Studium selbst dauert 7 Semester und beginnt jährlich im September. Ab dann beginnen 16 Wochen Vorlesungen. Zurzeit finden diese dienstags und donnerstags von 18:00 bis 21:10 Uhr sowie samstags von 8:00 bis 14:30 Uhr in den Räumen des Städtischen Gymnasiums statt. Nach den 16 Wochen der Vorlesungen sind zwei Wochen Klausurphase festgesetzt. Danach haben die Studenten bis Ende Februar vorlesungsfreie Zeit, in der sie ihre Hausarbeiten schreiben. Um diese gut verfassen zu können, erhält jeder Student einen Ausweis für die Stadtbibliothek Schleiden. Des Wei-

Modulbezeichnung	Vorlesungen (Std.)							SWS Σ	CP Σ
	1	2	3	4	5	6	7		
Wirtschaftsmathematik und Statistik	4							4	6
Buchführung und Grundlagen der Bilanzierung	4							4	6
Betriebswirtschaftliche Funktionen	4							4	6
Studium Generale 1								4	6
Wissenschaftliches Arbeiten	2								
Business-Englisch	2								
Volkswirtschaftslehre		4						4	6
Kosten- und Leistungsrechnung		4						4	6
Bilanzierung und Jahresabschlussanalyse		4						4	6
Projektmanagement (Praxistransferprojekt)		2						2	9
Wirtschaftsrecht 1: Zivilrecht			4					4	6
Kosten- und Prozessmanagement			4					4	6
Supply Chain Management			4					4	6
Marketing (Praxistransferprojekt)			2					2	9
Wirtschaftsrecht 2: Handels-, Gesellsch.- u. Arbeitsrecht				4				4	6
Investition und Finanzierung				4				4	6
Unternehmensplanung und -kontrolle				4				4	6
Controlling (Praxistransferprojekt)				2				2	9
Wirtschaftsinformatik					4			4	6
Steuern					4			4	6
Soft Skills der Unternehmensführung								4	6
Human Resources Management					2				
Wirtschafts- und Betriebspsychologie					2				
Unternehmensführung (Praxistransferprojekt)					2			2	9
Strategisches Management						4		4	5
Organisation und Organisationsentwicklung						4		4	5
Studium Generale 2: Wirtschaftsethik						2		2	5
Wahlpflichtfach / Schwerpunkt: Fachgebiet 1						6		6	9
Wahlpflichtfach / Schwerpunkt: Fachgebiet 2							6	6	9
Bachelorprüfung								0	15
Bachelor Thesis									
Kolloquium									
Summen SWS	16	14	14	14	14	16	6	94	
Summen CP	24	27	27	27	27	24	24		180

Zur Erläuterung des Studienverlaufsplans: Die Spaltensummen beziehen sich auf die Zahl der Lernveranstaltungen pro Woche (SWS=Semesterwochenstunden). Die Semester realisieren 24 bzw. 27 Credits (ETCS) = in der Summe 180 Credits; 1CP umfasst 25 Stunden Studierzeit.

teren wird ihnen ermöglicht, einen Zugang auf unzählige Online-Medien zu erhalten, die sonst kostenpflichtig wären. Hiernach beginnt dann das nächste Semester. Im letzten Semester wird von jedem Studenten die Bachelorarbeit verfasst. Das berufsbegleitende bzw. duale Studium legt seine Schwerpunkte auf die Ver-

knüpfung von Theorie in den Vorlesungen und die Umsetzung des erlernten Wissens in der Praxis. Aus diesem Grund ist der Studiengang sehr praxisorientiert und beschäftigt sich z.B. mit den Fächern Wirtschaftsrecht, Kosten- und Leistungsrechnung, Wirtschaftsmathematik, Statistik und Projektmanagement. Das Stu-

dium in BWL vermittelt hauptsächlich wissenschaftliche Grundlagen durch Fallstudien und Projektarbeiten. Nach diesen Grundlagen wird im 5. bzw. 6. Semester eine Wahl der Schwerpunkte durchgeführt, um das Basiswissen zu vertiefen und zu erweitern. Zu diesen individuellen Wahlmöglichkeiten gehören u.a.

Banking & Finance, Vertriebsmanagement, Unternehmensführung, Controlling, Human Resources Management, Wirtschaftspsychologie, Steuerwesen & Wirtschaftsprüfung. Viele schreckt die Entscheidung zu einem Studium ab, da meist die Heimat verlassen oder ein weiter Weg zurückgelegt werden muss. Dies ist wahrscheinlich mit der größte Vorteil am berufs begleitenden/ dualen BWL Studium in Schleiden. Lange und zeitintensive Auto- oder Bahnfahrten entfallen. Die im Verhältnis gesehene kurze Entfernung zum Studienort ermöglicht unter anderem, dass trotz des Berufes und des Studiums noch Zeit für Familie, Freunde und Freizeit bleibt. Dennoch bleibt zu sagen, dass

ein berufsbegleitendes Studium eine hohe Selbstdisziplin und eine Menge Engagement, als auch Durchhaltevermögen erfordert. Auf der anderen Seite werden mit einem Studium früh die Weichen für ein berufliches Weiterkommen gestellt. Die Zweigstelle der RFH in Schleiden bietet nicht nur Vorteile für die Studenten selbst, sondern auch für die Stadt Schleiden und die umliegenden Unternehmen, da hierdurch dem Fachkräftemangel unmittelbar in unserer Region entgegengewirkt wird. Auch angesiedelte Unternehmen profitieren von der Außenstelle, bezüglich der Qualifizierung und der Betriebsbindung ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Ein großer Profit

ist die überschaubare Klassengröße, so dass der Unterricht individueller gestaltet wird und die Dozenten auf jeden Einzelnen besser eingehen können. So entsteht eine angenehme Atmosphäre sowie eine bunte Mischung, da die Studenten aus unterschiedlichsten Firmen kommen und so Erfahrungen austauschen können. Die Dozenten bieten freiwillige Zusatzstunden an, und sind rund um die Uhr erreichbar. Das Lernmaterial wird zum größten Teil im Online-Portal hochgeladen (Skripte der Dozenten), aber die Dozenten bieten weiteres Material in Form von Büchern an.

Über die Rheinische Fachhochschule Köln

Die Rheinische Fachhochschule Köln ist aus der 1958 gegründeten Rheinischen Ingenieurschule hervorgegangen und seit 1971 staatlich anerkannte Fachhochschule in privater, gemeinnütziger Trägerschaft. Derzeit unterrichten ca. 500 Dozenten rund 6.200 Studenten in Köln. In Schleiden beträgt die Anzahl der Dozenten 10. Neben vier Standorten in Köln, jetzt neu sogar in Neuss, befinden sich weitere Außenstellen neben Schleiden in Wermelskirchen, Bergheim und Geilenkirchen. Die Rheinische Fachhochschule bietet hier in Schleiden, der zweiten Außenstelle, hervorragende wohnortnahe Studienbedingungen. ■

Interview mit Johannes Berens (Studienleiter)



Ist es vorgesehen in den nächsten Jahren weitere Studiengänge anzubieten?

Johannes Berens: Ja, wir werden im kommenden Winter Semester 16/17 „BWL“, „Logistik“ und „intensivierte Fachpflege“ anbieten. BWL als tradierter Studiengang ist universell in der Unternehmerlandschaft der Eifel einsetzbar, während Logistik sich gezielt an die ansässigen Spezialisten richtet. Der Studiengang „intensivierte Fachpflege“ soll den gestiegenen Anforderungen der Region Rechnung tragen.

Welche Voraussetzungen müssen gegeben sein um den Studiengang belegen zu können? Abitur oder Fachabitur oder Ausbildung zzgl. 3 Jahre Berufserfahrung oder ein Meister? Und wird vorher ein Assessment Center absolviert?

Johannes Berens: Nein: Unser Ziel ist es die Region zu stärken, indem wir Berufstätigen die Möglichkeit geben ein Präsenzstudium zu besuchen. Üblicherweise scheitern Studierende über alle Hochschulen hinweg an den Rahmenbedingungen und nicht aufgrund fehlender kognitiver Leistungen. Aus diesem Grund bieten wir ein Studium in Kleinstgruppen mit einem hohen Grad an Interaktion. Hohe Eintrittsbarrieren würden hierbei nicht helfen.

Werden bereits Stipendien vergeben wie im Kölner Stadtanzeiger angekündigt?

Johannes Berens: Nein, leider haben sich hierfür nicht genug Studierende gefunden. Im Übrigen wurden auch keinerlei Anfragen hinsichtlich des Stipendiums gestellt. Es ist daher zu vermuten, dass kein Leser des Kölner Stadtanzeigers sich beworben hat.

Wie wollen Sie den Fachhochschulstandort Schleiden nachhaltig etablieren?

Johannes Berens: Für den anstehenden Beginn des Studiums im September 2016 werden wir die Informationen über den FH-Standort Schleiden wirkungsvoller gestalten. Eine kommerzielle Werbung lehnt die RFH Köln allerdings ab. Da das Studium von den Studierenden refinanziert wird, werden die Studiengebühren auch nur zweckgebunden und ausdrücklich nicht für Werbung verwendet.

Kommen alle Dozenten aus Köln oder wird versucht einige aus der Nähe zu gewinnen?

Johannes Berens: Wir setzen durchaus auch gerne Dozenten aus der Eifel ein. So ist beispielsweise der Studienortbetreuer André Stoff in Dreiborn sesshaft - im Übrigen genauso wie Frau Prof. Silke Schöner.



Wöchentlich wechselnde Sonderangebote!

BÄCKEREI GEBRÜDER JENNICHES GBR

Stammhaus: Rescheid 5 | Tel.: (02448) 249
Filiale: Kölner Str. 41 | Tel.: (02482) 60 62 04
53940 Hellenthal | www.printenstuebchen.de

- Erstellung von Hoch- und Tiefbauarbeiten
- Stahlbetonwandschnitte und Kernbohrungen
- Erdarbeiten und Pflasterarbeiten
- Umbau- und Sanierungsmaßnahmen

Im Flachsland 24
53940 Hellenthal
Tel. (0 24 82) 13 51
Fax (0 24 82) 17 22

STOFF
BAUUNTERNEHMUNG

www.stoff-bauunternehmung.de



Kesseltausch finanziell so attraktiv wie nie!

Dank staatlicher Förderung & Pellet-Brennwert-
technik mit der Pellematic Condens



- bis 107,3 % Wirkungsgrad
- passt in jeden Heizraum
- auch im Neubau
mit bis zu
3.500 €
gefördert

In NRW
für Pellet-
Brennwert & Solar
13.300 €
Förderung beim
Kesseltausch!



Ihr ÖkoFEN-Fachbetrieb:

ÖkoFEN Regionalvertretung
Neue Wärme Eifel Hartmut Klein
Neuhof 74
53940 Hellenthal-Udenbreth
Telefon +49 (0) 2448 / 71 25-76
Fax +49 (0) 2448 / 71 25-77
e-Mail: klein@neuewaerme-eifel.de

Europas Spezialist für Pelletheizungen

www.oekofen.de

CARE

Mobiler Sozialer Dienst Kall

Inh. Martina Theisgen

*Liebevolle Pflege...
...von Mensch zu Mensch!*



Wir pflegen im Altkreis Schleiden

Telefon: 02441/44 44

Endlich in die eigenen vier Wände! Wir verwirklichen Ihren Wunsch nach Eigentum.



 **Vieten**
Seit 1972 **Immobilien OHG**

☎ 02443/5323
vieten-immobilien@t-online.de
www.vieten-immobilien.de

 **VR-Bank
Nordeifel eG**

 familienfreundlicher
Arbeitgeber
2012-2015
prüfen bewerten auszeichnen



☎ 02445/9502-0
info@vr-banknordeifel.de
www.vr-banknordeifel.de

**Zwei starke Partner
Exklusiv für Sie in der Nordeifel!**